

Berner Impulsprogramm für Ernährung, Klima und Umwelt Konzept



zuhanden von:

LANAT, Kanton Bern, Michael Gysi, Münsterplatz 3a, 3008 Bern

Barbara Steiner, Agrofutura AG und Michel Fischler Landwirtschaft & Umwelt

18.3.24

Bild Titelseite: Organische Böden im 3-Seenland, M. Fischler

Bearbeitung

Agrofutura AG
Barbara Steiner
steiner@agrofutura.ch
056 500 10 58
Stahlrain 4
5200 Brugg

Michel Fischler
Landwirtschaft & Umwelt
fischler@michelfischler.ch
076 582 56 08
Goldauerstrasse 60
8006 Zürich

Auftraggeber/in

LANAT
Abteilung Strukturverbesserung und Produktion
Christoph Rudolf
christoph.rudolf@be.ch
031 636 14 05
Rütti 5
3052 Zollikofen

Inhalt

Glossar	5
Zusammenfassung	6
Einleitung	7
Entstehung dieses Konzepts	8
1. Ausgangslage Ernährung, Klima und Umwelt	9
1.1 Kurze Ausgangslage zum Thema Ernährung.....	9
1.2 Kurze Ausgangslage zum Thema Klima.....	10
1.3 Kurze Ausgangslage zum Thema Umwelt	12
1.4 Fazit zur Ausgangslage Ernährung, Klima und Umwelt.....	12
2. Systemgrenzen des Impulsprogramms	13
3. Ziele und Fokusthemen des Impulsprogramms	13
3.1 Oberziele und Rahmenbedingungen.....	14
3.2 Quantifizierte Wirkungsziele.....	15
3.3 Detailziele	15
3.4 Ergebnisziele	15
3.5 Fokusthemen.....	16
4. Umsetzungskonzept	17
4.1 Grundsätzliches zum Umsetzungskonzept	17
4.2 Erläuterungen zum Umsetzungskonzept.....	18
4.3 Verbindlichkeit und Zielerreichung	23
5. Wissenstransfer	24
6. Projektorganisation	24
6.1 Organigramm	24
6.2 Aufgaben.....	25
7. Einführungsphase und breite Umsetzung	27
8. Kommunikation	28
9. Wirkungsmonitoring	29
10. Umsetzungskontrolle	32
11. Beibehaltung der Wirkung nach Projektende	32
12. Kosten und Finanzierung	32
12.1 Finanzierung des Impulsprogramms.....	32
12.2 Finanzierung der Ideen, Massnahmen und Projekte	33
13. Zeitplan und nächste Schritte	34
13.1 Zeitplan.....	34
13.2 Nächste Schritte.....	34

14.	Abstimmung mit Strategien des Bundes und des Kantons Bern	35
14.1	Bund.....	35
14.2	Kanton	35
14.3	Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.....	39
14.4	Weitere nationale Plattformen	40
14.5	Internationale Zusammenarbeit	40
14.6	Fazit zur Abstimmung mit Strategien des Bundes und des Kantons	41
15.	Herausforderungen und Chancen des Projekts.....	41
	Beilagen.....	45
A	Anhang	46
A1	Rahmenbedingungen für die Erstellung des Konzepts	46
A2	Organigramm und Verantwortung während der Konzepterarbeitung.....	47
A3	Konzeptideen, die diskutiert und verworfen wurden.....	49
A4	Mögliche Ideen im Bereich Umweltziele Landwirtschaft	50
A5	Weitere Angaben zu den ModeratorInnen	52
A6	Zusammensetzung des Unterstützungskomitees	53
A7	Mögliche Wege Wissenstransfer	54
A8	Detailbudgets.....	55
	Abbildungsverzeichnis	58
	Tabellenverzeichnis	58

Glossar

Begriff	Erläuterung
Coaches	Unterstützen bei Bedarf die Projektleitung, um das Projekt aufzugleisen. Deren Einsatz liegt in der Kompetenz der Projektleitung.
Coachingbeitrag	Finanzieller Betrag zur Unterstützung bei Projektstart, max. Fr. 20'000.-; die Höhe wird durch das Unterstützungskomitee festgelegt. Der Betrag kann für verschiedene Zwecke eingesetzt werden (Einsatz Coach, Kauf oder Miete von Material zur Umsetzung der Projektidee.)
Detailziele	Es liegt eine Liste mit Detailzielen vor. Diese Detailziele können Ideen für Projekte der Kriterien für die Auswahl von Projekten sein, die im Rahmen des Impulsprogramms lanciert werden. Deren Zielerreichung wird jedoch nur mit einem Monitoring überprüft, wenn ein entsprechendes Teilprojekt dazu umgesetzt wird.
Ergebnisziele	Die Ergebnisziele zeigen auf, welche konkreten Ergebnisse (z. B. Anzahl Projekte, die umgesetzt werden) vom Impulsprogramm erwartet werden. Der Grad der Zielerreichung gibt über die Stärken und Schwächen der Struktur und der Prozesse Auskunft.
Fokusthemen	Da die Ziele thematisch sehr breit aufgestellt sind, legt die Trägerschaft Fokusthemen fest, anhand deren die Aktivitäten im Impulsprogramm fokussiert und so die Ressourcen gebündelt werden können.
Gremien	Arbeitsgruppen, die für dieses Impulsprogramm speziell tätig sind und in denen Ideen gesammelt, Projekte lanciert sowie Erfahrungen und Know-how zusammengestellt werden.
Oberziele	Die Oberziele geben die Richtung an, die mit dem Impulsprogramm EKU beschrieben werden soll.
Programm	Struktur und Prozesse, die es ermöglichen, Ideen zu sammeln und Teilprojekte zu lancieren, die einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele leisten.
Programmleitung	Leitet das gesamte Impulsprogramm und ist für den reibungslosen Ablauf der Impulsprogrammabläufe und für die Struktur verantwortlich.
Projekte	Projekte, die im Rahmen des Impulsprogramms umgesetzt werden und den Inhalt des Impulsprogramms bestimmen.
Projektleitung	Leitet die Projekte, die im Rahmen des Impulsprogramms umgesetzt werden.
Prozesse	Abläufe, die im Rahmen des Impulsprogramms festgelegt wurden.
Quantifizierte Wirkungsziele	Anhand der quantifizierten Wirkungsziele wird beurteilt, ob der Zustand und die Fortschritte genügen oder ob zusätzliche Anstrengungen notwendig sind.
Struktur	Aufbau des Impulsprogramms (Unterstützungskomitee, Gremien, usw.)
Unterstützungskomitee	Komitee, das die Umsetzung grösserer Projekte unterstützt. Es diskutiert die Projektvorschläge, die an sie herangetragen werden, priorisiert sie bei Bedarf und unterstützt die Suche nach einer möglichen Finanzierung der Projekte und die Suche für die Leitung des Projekts. Es verteilt auch die Coachingbeiträge.

Zusammenfassung

Die Gesellschaft und somit auch der Kanton Bern steht vor Herausforderungen in der Entwicklung der Landwirtschaft, des Klimas und der Ernährung. Die politische Aufforderung sich diesen Themen anzunehmen sind mit dem neuen Klimaartikel in der Kantonsverfassung und mit der Überweisung von drei Vorstössen (Motion Rüeeggger 136-2021: Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern; Motion Wandfluh 258-2021: Grasland-Potential im Rahmen von Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität nutzen; Motion Vanoni 272-2021: Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft vorwärts machen!) klar umrissen. Eine Trägerschaft, bestehend aus dem Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) und dem Berner Bauernverband (BEBV) beabsichtigt, gemeinsam bestehende Herausforderungen beim Klima, der Ernährung und der Umwelt anzugehen. Dazu wurde mit Unterstützung des Verbands Bernischer Landfrauenvereine (VBL), BIO Bern, der Oekonomischen Gemeinnützigen Gesellschaft Bern (OGG), Pro Natura Bern, WWF Bern und der Berner Fachhochschule für Agrar- und Forstwissenschaften (HAFL) das vorliegende Konzept erarbeitet.

Im Konzept wird ein neues Vorgehen vorgeschlagen, welches sich grundsätzlich vom bisherigen Vorgehen für die Zielerreichung in der Landwirtschaft unterscheidet: Mit Oberzielen wird eine grobe Richtung vorgegeben, welche zugleich die Anliegen der Strategie auf Bundes abdecken. Um die Ziele zu erreichen, sind Ideen und Projekte gefragt. Diese werden von allen Akteurinnen und Akteuren der Wertschöpfungskette vorgeschlagen: von der vorgelegerten Stufe, über die Produktion, Verarbeitung, Gross- und Detailhandel, Gastronomie bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Die Agierenden können mit Ideen und Projekten helfen, etwas neu zu gestalten, anders zu machen, zu verändern oder zu verbessern. Beispiele sind: mehr erneuerbare Energien produzieren, Kreisläufe schliessen oder sich mit Anpassung an die klimatischen Änderungen für die Zukunft vorbereiten.

Statt strikten Vorgaben wie langen Listen mit bezahlten Massnahmen und festen Zielen, bleibt der Weg innerhalb der gesetzten strategischen Leitplanken offen. Dieser setzt Eigeninitiative voraus, denn der Erfolg ist abhängig davon, wie stark sich die einzelnen Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette einbringen.

Damit diese Ideen und Projekte auch umgesetzt werden, wird den Akteurinnen und Akteuren im Rahmen eines Impulsprogramms Raum für Eigeninitiative geboten. Die Eckpunkte dieses Impulsprogramms sind:

- In moderierten fixen Arbeitsgruppen (Gremien) werden Ideen und Projekte gesucht und skizziert. Die Teilnehmenden werden für die direkt eingebrachte Zeit finanziell entschädigt.
- Bestehende Arbeitsgruppen sind ebenfalls eingebunden. Ihre Ideen werden aufgenommen.
- Zusätzlich sind Anlaufstellen für Ideen und Projekte vorgesehen, welche von einzelnen Personen eingebracht werden.
- Der Start der Projektumsetzung wird mittels Anschubfinanzierung (Coachingbeiträgen) unterstützt.
- Die neuen Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Impulsprogramm entstehen, werden durch das INFO-RAMA und den BEBV allen zur Verfügung gestellt.
- Die Finanzierung der Impulsprogrammstruktur (Abgeltungen für Teilnehmende in den Gremien, verantwortliche Personen und Organe des Impulsprogramms, Coachingbeiträge) werden vom LANAT finanziert.
- Eine Projektkasse ist nicht vorgesehen. Die Finanzierung der Projekte muss projektspezifisch gesucht werden. Ein Unterstützungskomitee hilft dabei.
- Es werden eine Impulsprogrammleitung (Gesamtverantwortung), ein Unterstützungskomitee (Hilfe beim Start der Projektumsetzung, Zuteilung Coachingbeiträge, Vernetzung) und Moderierenden (Moderation der Gremien) eingesetzt.
- Die Verantwortung des Impulsprogramms liegt bei einer Trägerschaft (LANAT; BEBV).
- Eine zeitliche Begrenzung des Impulsprogramms ist – solange es eine Wirkung zeigt – im Moment nicht vorgesehen.

Da ein neuer Weg beschritten wird, wird das Impulsprogramm zuerst innerhalb von knapp zwei Jahren eingeführt, getestet und optimiert. So können die Risiken möglichst geringgehalten werden. Die Trägerschaft entscheidet anschliessend aufgrund der gemachten Erfahrungen und gewonnen Erkenntnisse über die Weiterführung und die Umsetzung des Impulsprogramms in einem grösseren Rahmen.

Einleitung

Die Landwirtschaft ist einer der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Sektoren. So sind beispielsweise längere Hitzewellen mit knapper werdenden Wasserressourcen, intensiveren Niederschlägen, unvorhersehbaren Wetterextremen und neue Schadorganismen zu erwarten oder bereits spürbar¹. Die Landwirtschaft muss sich darauf einstellen und einen Umgang damit finden. Gleichzeitig hat die Landwirtschaft mit ihren THG-Emissionen selber Auswirkungen auf das Klima. Das Veränderungspotenzial der Landwirtschaft ist beträchtlich. Dies sowohl im Bereich der Reduktion des Ausstosses von klimarelevanten Gasen und dem Optimieren von CO₂-Senken (Verminderungsmassnahmen, Stichwort: «klimaneutrale Landwirtschaft») als auch im Bereich der Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten Voraussetzungen durch den Klimawandel.

Seit der Annahme des Berner Klimaschutz-Verfassungsartikels² im September 2021 besteht der Auftrag an Kanton und Gemeinden, den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 zu leisten. Zudem wurden im Grossen Rat verschiedene Vorstösse eingereicht (Motion Rüeegg 136-2021; Motion Wandfluh 258-2021; Motion Vanoni 272-2021), welche eine Umsetzung des Klimaschutz-Artikels mit konkreten Massnahmen resp. Projekten im Bereich Landwirtschaft verlangen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) des Kantons Bern im Herbst 2022 einen Projektauftrag formuliert, um ein Klimaprojekt zu lancieren. Gemäss Projektauftrag soll ein kantonales Konzept ausgearbeitet werden, welches zum Ziel hat, die Klimabilanz der Landwirtschaft zu verbessern. Dazu ist vorgesehen, dass die LandwirtInnen durch Aus- und Weiterbildung auf dem Weg zur klimaneutralen Landwirtschaft unterstützt werden (Einbezug INFORAMA / BFH-HAFL). Zudem soll das Projekt unter starker Partizipation der LandwirtInnen entwickelt werden. Ziel- und wirkungsbezogene Unterstützungen (z. B. in der Form eines CO₂-Reduktions-Beitrags) sind denkbar, ein (breites) Massnahmenpaket, welches mit finanziellen Mitteln unterstützt wird, ist aber nicht vorgesehen.

Beim Start der Erarbeitung des Konzepts hat der Berner Bauernverband BEBV die Idee eingebracht, den thematischen Fokus zu erweitern. Neben Klima sollen auch die Themen Ernährung und Umwelt berücksichtigt werden, da diese Themen eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.

Das vorliegende Konzept ist das Resultat dieses Projektauftrags, umfasst die Themen Ernährung, Klima und Umwelt (EKU) und betrifft die gesamte Wertschöpfungskette, das heisst die Landwirtschaft, die vorgelagerten Stufen, die Verarbeitung, den Gross- und Detailhandel, die (Gemeinschafts-)Gastronomie, den Konsum sowie die Logistik.

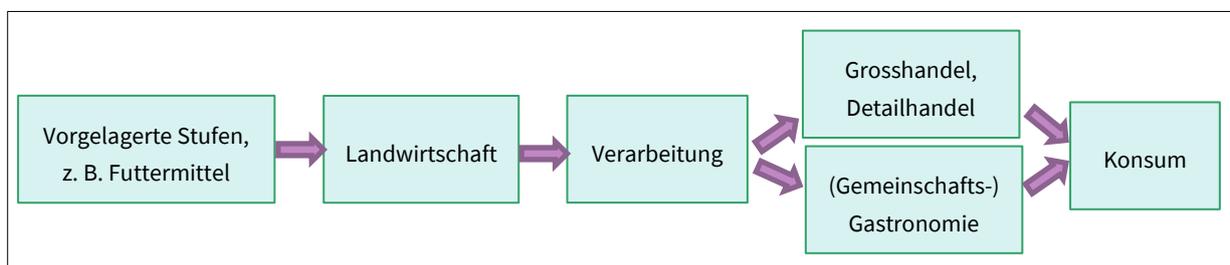


Abb. 1: Stufen der Wertschöpfungskette

¹ Klimawandel und Auswirkungen – Zahlen und Fakten: <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien/zahlen-und-fakten.html>

² https://www.belex.sites.be.ch/app/de/change_documents/2001

Entstehung dieses Konzepts

Für die Ausgestaltung dieses Konzepts wurden verschiedene Rahmenbedingungen festgelegt. So soll ein innovativer Ansatz gewählt werden, mit dem eine nachhaltige³ und anhaltende Wirkung erzielt werden kann, die nicht primär durch öffentliche Mittel (externe Anreize) initiiert und am Laufen gehalten wird. Als Mittel zur Zielerreichung sollen gemeinsames Entwickeln und Umsetzen von Ideen, Information, Aus- und Weiterbildung und angewandte Forschung dienen. Das Impulsprogramm soll die Selbstverantwortung, die Eigeninitiative, die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen sowie die Selbstwirksamkeit der Akteure fördern. Die Übersicht über alle Rahmenbedingungen für das Konzept sind in Anhang A1 aufgeführt.

Das vorliegende Konzept kann grösstenteils direkt umgesetzt werden können. Einige Punkte, wie z. B. Kommunikation und Monitoring, müssen hingegen noch präzisiert werden.

Das Konzept ist unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Praxis, des LANAT (Vollzug, Bildung und Beratung in den Themen Landwirtschaft und Natur), der Forschung sowie von Umweltverbänden und der Oekonomischen Gemeinnützigen Gesellschaft Bern (OGG) entstanden. Im Prozess konnten sich alle Beteiligten laufend während verschiedenen Workshops vor Ort einbringen und die Ausrichtung mitgestalten. Die Ziele wurden in einer spezifischen Untergruppe erarbeitet. Die Beteiligten übernehmen ihre Mitverantwortung für den Erfolg des Konzepts, sehen aber auch verschiedene Risiken, die in Kapitel 14 beschrieben sind. Die Entscheidkompetenz obliegt der Trägerschaft mit dem LANAT und dem BEBV.

Das Organigramm für die Erarbeitung des Konzepts und die Liste mit den an der Erarbeitung beteiligten Organisationen und Personen befinden sich im Anhang A2.

Verantwortlich für den Inhalt des Konzepts sind Lisa Eymann, Peter Hofer, Karin Oesch, Barbara Steiner und Michel Fischler. Verantwortlich für den Konzeptbericht sind Barbara Steiner (Agrofutura) und Michel Fischler (mf Landwirtschaft & Umwelt).

³ Im Sinne von ökologisch, ökonomisch und sozial

1. Ausgangslage Ernährung, Klima und Umwelt

1.1 Kurze Ausgangslage zum Thema Ernährung

Unter einer nachhaltigen Ernährung werden Essgewohnheiten mit geringen Umweltauswirkungen verstanden, die zu einem gesunden Leben beitragen und die die Lebensgrundlage für gegenwärtige wie auch zukünftige Generationen erhalten. Eine nachhaltige Ernährung schützt die Biodiversität und das Klima, ist kulturell akzeptabel, nahrhaft und gesund sowie wirtschaftlich und gesellschaftlich fair⁴. Deswegen ist es zentral, das Thema Ernährung im Konzept aufzugreifen und damit die Verbindung von Produktion und Konsum zu berücksichtigen. So können landwirtschaftliche Produktion und die Nachfrage der KonsumentInnen auf Basis einer nachhaltigen Ernährung in Einklang gebracht werden.

Weitere Synergien zwischen den heutigen Ernährungsempfehlungen, zusammengefasst in Form der Lebensmittelpyramide, und einer umweltoptimierten Ernährung hat Agroscope aufgezeigt: Die Ernährungsempfehlungen und die ressourcenschonende Ernährung haben eine hohe Übereinstimmung. Die aus gesundheitlichen Überlegungen empfohlene Ernährung (kurz: ausgewogene Ernährung) ist insgesamt auch eine ressourcenschonende Ernährung. Mit einer ausgewogenen und umweltoptimierten Ernährung würde der Konsum von Tierprodukten reduziert. Dadurch könnte durch tiefere Importmengen z. B. von Futtermitteln der Selbstversorgungsgrad erhöht und damit die Abhängigkeit vom Ausland verringert werden.⁵

Wo besteht zurzeit Handlungsbedarf? Folgende Abbildung zeigt die Lebensmittelpyramide der tatsächlich konsumierten Lebensmittel und veranschaulicht die Abweichungen von einer ausgewogenen Ernährung (Lebensmittelpyramide⁶). Die Zahlen wurden 2016 in der ersten Nationalen Ernährungserhebung erfasst.⁷ Aktuellere Daten sind nicht vorhanden, ebenso wenig liegen kantonale Daten vor.



Abb. 2: Abweichungen der tatsächlich konsumierten Lebensmittel von einer ausgewogenen Ernährung⁸

⁴ Auszug aus : https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/international/dak_nachernaer.html

⁵ Zimmermann A., Nemecek T., Waldvogel T. (2017): Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz. In Agroscope Science, 55, 2017, 1-170

⁶ <https://www.sge-ssn.ch/ich-und-du/essen-und-trinken/ausgewogen/schweizer-lebensmittelpyramide/>

⁷ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/menuCH.html>

⁸ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/menuCH/menuch-lebensmittelkonsum-schweiz.html>

1.2 Kurze Ausgangslage zum Thema Klima

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, verursacht aber auch eine bedeutende Menge Treibhausgase.

1.2.1 Auswirkungen des Klimawandels

In folgender Abbildung sind die klimatischen Veränderungen mit Zeithorizont 2050 aufgezeigt und die Auswirkungen auf das Ernährungssystem.

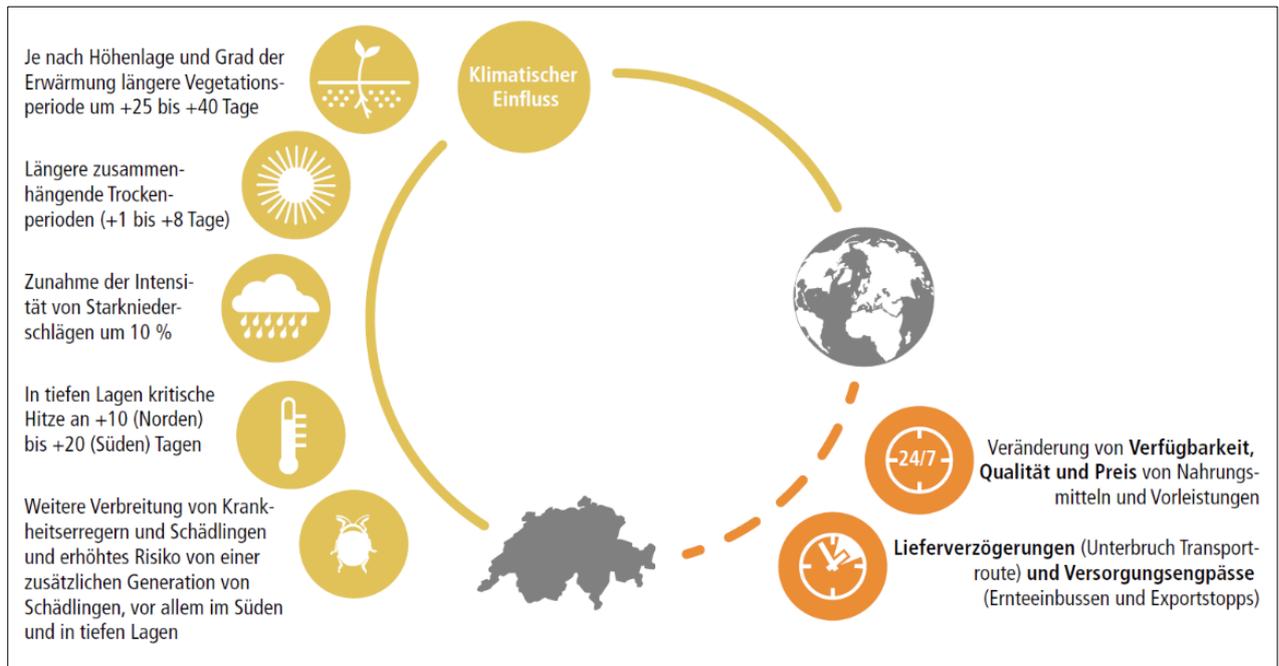


Abb. 3: Relevante Klimaveränderungen mit Zeithorizont 2050 (Auswahl; gelb) & indirekte Folgen (rot)⁹

Folgender Überblick zeigt auf, welche Extremereignisse sich im Kanton Bern ohne Klimaschutzmassnahmen um das Jahr 2060 ereignen könnten.

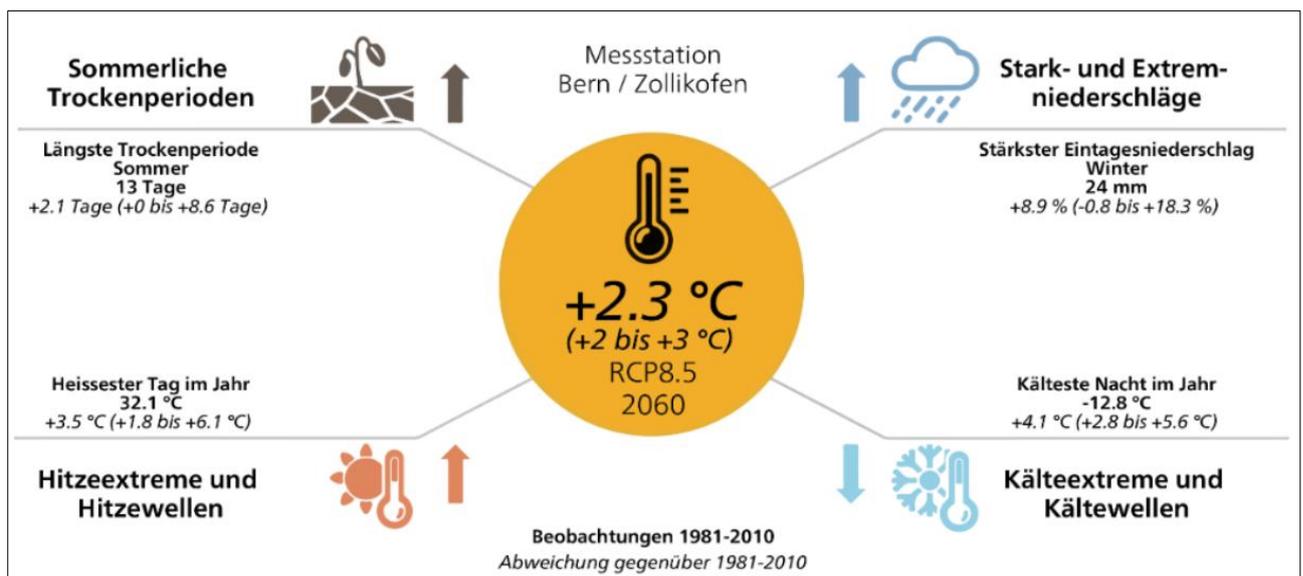


Abb. 4: Überblick über mögliche Extremereignisse im Kanton Bern um 2060 ohne konsequenten Klimaschutz¹⁰

⁹ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/umwelt/klima0.html>

¹⁰ <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/regionen/kantone/bern.html>

Weitere detaillierte Informationen über das Ausmass des Klimawandels befinden sich auf der Homepage des National Centre for Climate Services NCCS¹¹, im Faktenblatt Klimawandel im Kanton Bern sowie der Homepage der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion.¹²

1.2.2 Auswirkungen des Klimawandels

Bereits im Jahre 2006 hat der Kanton Bern in einer Studie Auswirkungen des Klimawandels dargestellt¹³. Darin wurden am Beispiel des Trockensommers 2003 unter anderem negative Auswirkungen wie reduzierte Ernten von wichtigen Anbauprodukten (beispielsweise Weizen, Gerste und Futterpflanzen in der Grössenordnung von 20%), zusätzliche Versorgung des Viehs auf Alpen mit Wasser und Heu oder Investitionen in die künstliche Bewässerung von Feldern und damit Erhöhung der Produktionskosten für die Landwirtschaft festgestellt.

Weitere Beispiele, wo der Klimawandel im Kanton Bern sichtbar ist, hat die Info-Redaktion von Radio Bern RaBe in einer dreiteiligen Reportageserie porträtiert.¹⁴

1.2.3 Treibhausgasemissionen

Nachfolgende Abbildung zeigt die Anteile der Treibhausgasemissionen der Schweiz verteilt auf die Sektoren im Jahr 2021.

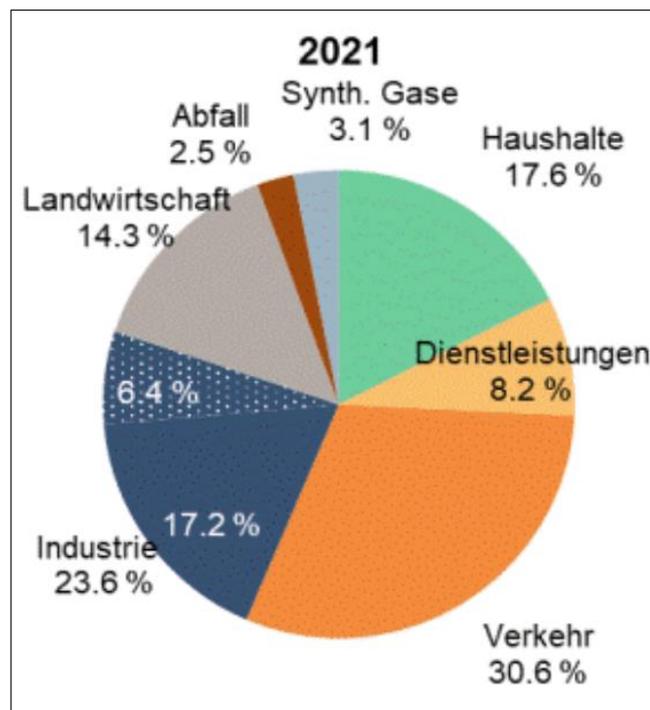


Abb. 5: Aufteilung der totalen Treibhausgasemissionen der Schweiz auf die Sektoren¹⁵

¹¹ <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien/zahlen-und-fakten.html>

¹² NCCS (Hrsg.) 2021: Klimawandel im Kanton Bern – Was geschah bisher und was erwartet uns in Zukunft? (Version 1.0) National Centre for Climate Services, Zürich, 15 S. https://www.nccs.admin.ch/dam/nccs/de/dokumente/website/regionen/kantone/faktenblaetter/Faktenblaetter_Klimawandel_BE_d_2110.pdf.download.pdf/Faktenblaetter_Klimawandel_BE_d_2110.pdf und <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima.html>

¹³ Herausforderung Klimawandel: https://www.kvu.ch/files/nxt_projects/26_09_2006_12_01_24-klimawandel_d_2006.pdf

¹⁴ Die Folgen des Klimawandels im Kanton Bern, dreiteilige Reportageserie des Radiosenders Radio Bern RaBe (23.10.23), <https://rabe.ch/2023/10/23/klimawandel-im-kanton-bern/>

¹⁵ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/zustand/daten/treibhausgasinventar.html>

1.3 Kurze Ausgangslage zum Thema Umwelt

Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL)¹⁶ beschreiben den Zustand, bei dem erwartet wird, dass die langfristige Erhaltung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und damit der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen gewährleistet werden kann. Im Statusbericht 2016¹⁷ wurde der Stand der Zielerreichung und die aufgrund der bisher beschlossenen Massnahmen erwartete Entwicklung analysiert und dokumentiert. Gemäss diesem Statusbericht bestanden 2016 in vielen Umweltbereichen Handlungsbedarf. Die Zielerreichung bei den Umweltzielen Landwirtschaft unterscheidet sich je nach Standort.¹⁸

Im erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft vom Oktober 2023 wird festgehalten, dass im ökologischen Bereich zwar Fortschritte erzielt worden sind, die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) aber in vielen Bereichen noch nicht erreicht sind. Um langfristig eine nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft gewährleisten zu können, braucht es aus Sicht des Bundesrats daher weitere Anstrengungen im ganzen Ernährungssystem von der Produktion bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten.¹⁹

Zurzeit liegen keine aktuelleren Daten zur Zielerreichung der Umweltziele Landwirtschaft vor. Eine neue Beurteilung ist im Rahmen einer Zwischenbilanz 2025 geplant. Sie wird voraussichtlich Ende 2026, anfangs 2027 publiziert.²⁰ Bis dann könnte allenfalls auf Daten des Umweltmonitorings abgestützt werden.²¹

Da es keine kantonalen Daten über die Zielerreichung der UZL gibt, stützt sich dieses Konzept im Bereich Umwelt auf die Analysen des Bundes mit dem daraus abgeleiteten Handlungsbedarf.

1.4 Fazit zur Ausgangslage Ernährung, Klima und Umwelt

Wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt, gibt es in den drei Bereichen Ernährung, Klima und Umwelt einen klar ausgewiesenen Handlungsbedarf. Dieser wird vor allem von den national verfügbaren Daten abgeleitet, da kantonspezifische Informationen zurzeit noch fehlen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Erkenntnisse auf nationaler Ebene auch für den Kanton Bern gelten.

Wie verschiedene Studien gezeigt haben, sind die drei Bereiche Ernährung, Klima und Umwelt eng miteinander verknüpft. Massnahmen in den einzelnen Bereichen haben auch Effekte auf die anderen Bereiche, was den Vorteil hat, dass Synergien genutzt werden können.

Die gegenseitige Verknüpfung macht es unabdingbar, dass der Handlungsbedarf von allen Akteurinnen und Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette angegangen wird, das heisst von der Produktion, den vorgelagerten Stufen, der Verarbeitung, des Gross- und Detailhandels, der (Gemeinschafts-)Gastronomie, der KonsumentInnen sowie der Logistik.

Durch die Betroffenheit kann davon ausgegangen werden, dass die Motivation der Landwirtinnen und Landwirte gross ist, ihr Potenzial zur Lösung der Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich auszunutzen. Sie muss aber von den Konsumentinnen und Konsumenten und den anderen Akteurinnen und Akteuren der Wertschöpfungskette mitgetragen werden. So ist es beispielsweise keine Lösung, weniger Fleisch zu produzieren, wenn die Nachfrage unverändert bleibt. Zu Bedenken gilt auch, dass Änderungen des Konsums rasch erfolgen können, Produktionsumstellungen in der Landwirtschaft bedürfen jedoch einer längerfristigen Planung.

¹⁶ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uw-umwelt-wissen/umweltziele_landwirtschaft.pdf.download.pdf/umweltziele_landwirtschaft.pdf

¹⁷ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uw-umwelt-wissen/umweltziele_landwirtschaftstatusbericht.pdf.download.pdf/umweltziele_landwirtschaftstatusbericht.pdf

¹⁸ Auszug aus dem Agrarbericht 2023, <https://www.agrarbericht.ch/de/produktion/einleitung>

¹⁹ https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Agrarpolitik/zahlungsrahmen2026-2029/erlaeuternder_bericht_zahlungsrahmen.pdf.download.pdf/ErI%C3%A4uternder%20Bericht%20Vernehmlassungsunterlage%20Zahlungsrahmen%202026-2029_de.pdf (S. 6, Kapitel 1.1, 1. Abschnitt).

²⁰ Mündliche Auskunft vom BLW, 16.1.24

²¹ <https://www.agrarbericht.ch/de/umwelt>

2. Systemgrenzen des Impulsprogramms

Das Impulsprogramm EKU betrifft die gesamte Wertschöpfungskette Landwirtschaft und Ernährung des Kantons Bern. Folgende Abbildung zeigt die involvierten Akteurinnen und Akteure auf.

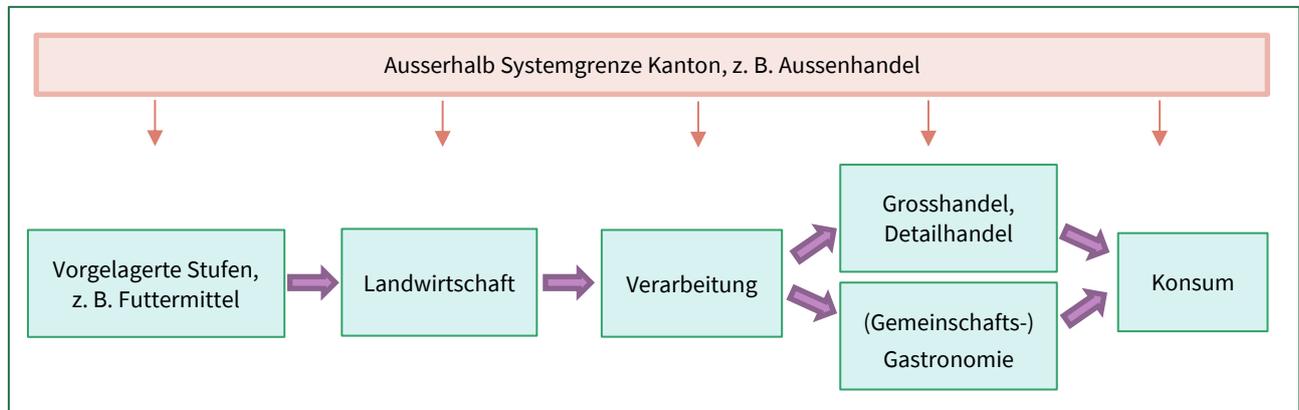


Abb. 6: Glieder der Wertschöpfungskette (rot Bereich ausserhalb der Systemgrenze)

Gewisse Aktivitäten der Wertschöpfungskette können durch den Kanton alleine nicht beeinflusst werden (in der Abbildung der rote Bereich, wie z. B. Import von Nahrungsmitteln usw.). Da der Kanton Bern mit knapp 10'000 Landwirtschaftsbetrieben der grösste Agrarkanton ist, kann er bei Bund und national tätigen Playern (z. B. Grossverteilern) einen gewissen Einfluss ausüben. Kantonsübergreifende Ideen oder Anliegen, die zum Erreichen der Ziele des EKU-Impulsprogramms wichtig sind, sind deshalb im Rahmen des Impulsprogramms EKU ebenfalls zu formulieren. Die Trägerschaft kann diese dann an die betreffenden Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen weiterleiten und sich für die Berücksichtigung der Anliegen einsetzen.

3. Ziele und Fokusthemen des Impulsprogramms

Folgende Ziele wurden im Projekt formuliert:

1. **Oberziele:** Die Oberziele geben die Richtung an, die mit dem Impulsprogramm EKU beschriftet werden soll.
2. **Quantifizierte Wirkungsziele:** Anhand der quantifizierbaren Ziele wird beurteilt, ob der Zustand und die Fortschritte genügen oder ob zusätzliche Anstrengungen notwendig sind.
3. **Detailziele:** Es wurde eine Liste mit Detailzielen erstellt. Diese Detailziele können Ideen für Projekte der Kriterien für die Auswahl von Projekten sein, die im Rahmen des Impulsprogramms lanciert werden. Deren Zielerreichung wird jedoch nicht mit einem Monitoring überprüft.
4. **Ergebnisziele:** Die Ergebnisziele zeigen auf, welche konkreten Ergebnisse (z. B. Anzahl Projekte, die umgesetzt werden) vom Impulsprogramm erwartet werden. Der Grad der Zielerreichung gibt über die Stärken und Schwächen der Struktur und der Prozesse Auskunft.
5. **Fokusthemen:** Da die Ziele thematisch sehr breit aufgestellt sind, kann die Trägerschaft Fokusthemen festlegen, anhand deren die Aktivitäten im Impulsprogramm fokussiert und so die Ressourcen gebündelt werden können.

3.1 Oberziele und Rahmenbedingungen

Vier Oberziele wurden festgelegt:

1	Umwelt und Biodiversität	Die Emissionen von Nährstoffen und Schadstoffen in Wasser, Boden und Luft nehmen ab.
		Die Biodiversität nimmt zu.
		Die Nutzung des Bodens und des Wassers ist langfristig gesichert
2	Konsum	Der Konsum ist ressourcenleicht ²² und klimafreundlich.
3	Produktion	Die Produktion und die Verarbeitung sind ressourcenleicht und klimafreundlich.
4	Klima und Energie	Die Netto-Treibhausgasemissionen nehmen ab. ²³
		Das Energiesparpotenzial wird ausgeschöpft und erneuerbare Energien ersetzen fossile Brenn- und Treibstoffe.

Tab. 1: Oberziele EKU-Impulsprogramm

Die Oberziele geben die grobe thematische Richtung des Impulsprogramms an. Sie bilden den thematischen Rahmen für Projekte und Aktivitäten. Wird ein Projekt im Impulsprogramm vorgeschlagen, darf es keine negativen Auswirkungen auf die anderen Oberziele haben. Ebenso muss es folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

Produktion	Die landwirtschaftliche Produktion bleibt mindestens erhalten. Insbesondere soll der Selbstversorgungsgrad konstant bleiben oder erhöht werden.
Wirtschaftlichkeit	Die Wirtschaftlichkeit der Projekte ist neutral bis positiv.
Soziales	Die Arbeitsbedingungen und die Lebensqualität sind gut.

Tab. 2: Grundsätzliche Rahmenbedingungen Projekte und Aktivitäten im EKU-Impulsprogramm

Projekte, welche die Rahmenbedingungen nicht erfüllen (z. B. Ideen, die die landwirtschaftliche Produktion so einschränken, dass die Wirtschaftlichkeit stark leidet), werden somit nicht unterstützt. Es kann jedoch sein, dass Projekte und Aktivitäten diese Rahmenbedingungen verletzen. Ist dies der Fall, muss transparent dargelegt werden, weshalb die Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden können.

Projekte, die im Impulsprogramm lanciert werden, müssen einen substantiellen Beitrag zur Zielerreichung der Oberziele leisten.

²² Ressourcenleicht bedeutet, dass die Produktion ressourceneffizient und -schonend gestaltet wird. In der Folge können die UZL eingehalten werden. Ein ressourcenleichter Konsum fragt Produkte nach, die aus einer ressourcenleichten Produktion stammen.

²³ Es geht hier um *Reduktion* der THG-Emissionen. Eine klimaneutrale Landwirtschaft ist nur mit Kompensationen möglich. Vgl. A. Müller (2023): Klimaneutrale Landwirtschaft: Wie kommen wir dorthin? Input im Kurs „Treibhausgasreduktionen und Kohlenstoffsinken in der Landwirtschaft bewerten“, AGRIDEA und KOLAS, BFH-HAFL Zollikofen, 23. Mai 2023

3.2 Quantifizierte Wirkungsziele

Als messbare Ziele des Impulsprogramms wurden folgende festgelegt:

Klima	Die THG-Emissionen der Landwirtschaft sinken gegenüber den Emissionen von 1990 bis 2050 um 40%. Als Zwischenziel sollen die Emissionen bis 2030 um 20% sinken.
Ernährung	Bis 2030 nehmen die Abweichungen der tatsächlichen Ernährung gegenüber den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide um 30% ab. Bis 2050 entspricht die Ernährung den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide.
Umwelt	Bis 2030 werden die quantifizierbaren Ziellücken zu den UZL um 90% verringert und anschliessend wird das Erreichte mindestens gehalten. Als quantifizierbar gelten die UZL in den Bereichen Biodiversität, Ammoniak, Nitrat, Phosphor, PSM, Schadstoffe im Boden und Bodenerosion.

Tab. 3: Quantifizierte Wirkungsziele des Impulsprogramms

Die Klimaziele stimmen mit denjenigen des Bundesrates überein. Die Ziele bezüglich Ernährung wurden gegenüber den Zielen des Bundesrates leicht abgeändert, entsprechen aber dem Oberziel der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 von BAFU, BLW und BLV (vgl. Kapitel 14.1, Abstimmung mit Strategien des Bundes). Bei den Umweltzielen wurden nur diejenigen gewählt, die auch messbar sind, damit die Fortschritte dokumentiert werden können.

3.3 Detailziele

In der Arbeitsgruppe AG EKU (siehe Anhang A2) wurden Detailziele festgelegt, die diesem Dokument beigelegt sind (Beilage 1). Die Liste kann den Akteurinnen und Akteuren des Impulsprogramms einen Hinweis für Inhalte von Projekten und Aktivitäten geben. Sie wurden durch die AG EKU priorisiert. Diese Ziele können weiter ergänzt werden.

3.4 Ergebnisziele

Die Umsetzung des EKU-Impulsprogramms geht mit verschiedenen Aktivitäten einher (z. B. Ideensuche und -entwicklung in Arbeitsgruppen, siehe Kapitel 4), die als Ergebnisse des Impulsprogramms gewertet werden. Diesbezüglich wurden folgende Ziele formuliert:

Nr.	Ziele	Zwischenziel	Indikator
1	Alle notwendigen Glieder der Wertschöpfungskette gemäss Abb. 1 sind ab 2026 im Impulsprogramm vertreten	Im ersten Jahr 2 Glieder der Wertschöpfungskette gemäss Abb. 2, im 2. Jahr 4, ab dem 3. Jahr alle inkl. Logistik	Anzahl im Impulsprogramm beteiligter Branchen, Organisationen, Akteursgruppen usw. in den Gremien, Arbeitskreise usw.
2	Pro Jahr 31 Anlässe ²⁴ (ab 2026), in 8 Gremien	2024 und 2025 je 11 Anlässe in 4 Gremien	Anzahl Anlässe Gremien
3	Pro Gremium 10 Ideen (ab 2026)	-	Anzahl Ideen, die gesammelt werden

²⁴ Wie die Zahlen hergeleitet werden, kann dem Budget im Anhang A8 entnommen werden. Sie leiten sich ab von der vorgeschlagenen Anzahl Anlässe und den Verwaltungskreisen, in der die Anlässe stattfinden sollen.

Nr.	Ziele	Zwischenziel	Indikator
4	ab 2026: jährlich 5 Projekte, die selbstständig durch LandwirtInnen, Unternehmen usw. umgesetzt werden; jährlich 7 Projekte werden mit Unterstützung des Unterstützungskomitees umgesetzt	2024/2025: je 2 selbstständige Projekte, 2024 3 und 2025 5 Projekte mit Unterstützung des Unterstützungskomitees (Coaching)	Anzahl Projekte, die umgesetzt werden (selbstständig; mit Hilfe des Unterstützungskomitees)
5	1/3 der Projekte, die lanciert werden, gelangen in die breite Umsetzung (ab 2027)		Anzahl Ideen/Projekte, die breit umgesetzt werden
6	15 Projektideen pro Jahr, die vor das Unterstützungskomitee gelangen (ab 2026)	2024: 3 Projekte: 2025 7 Projekte	Anzahl Projektideen, die vor das Unterstützungskomitee gelangen
7	Ab 2026: Die Finanzierung der Projekte, die vom Unterstützungskomitee unterstützt werden, wird mehrheitlich gefunden.	-	Projektspezifische Zusatzfinanzierung

Tab. 4: Ergebnisziele des Impulsprogramms EKU

Die Ziele sind vor allem für die Steuerung des Impulsprogramms wichtig. Abweichungen zeigen auf, wo die Stärken und Schwächen des Impulsprogramms liegen. Damit können allenfalls Massnahmen ergriffen werden, um das Impulsprogramm zu optimieren.

3.5 Fokusthemen

Das thematische Feld des Impulsprogramms ist sehr weit. Deshalb können Fokusthemen festgelegt werden, die die Aktivitäten aller Akteurinnen und Akteure bündeln sollen. So wird eine Verzettlung der Ressourcen vermieden.

Folgendes Konzept wird vorgeschlagen:

- Jeweils für eine Periode von 3 Jahren werden Fokusthemen festgelegt.
- Pro Periode werden jeweils 3 Fokusthemen festgelegt.
- Die Fokusthemen decken jeweils die Zielbereiche Klima, die Ernährung und die Umwelt ab.
- Die Trägerschaft legt die Fokusthemen fest.
- Die Fokusthemen sind Vorgaben für die Moderationen und werden nicht aktiv gegen aussen kommuniziert.
- Die Fokusthemen werden in den Gremien nach Anleitung der Moderation in der Hälfte der Zeit, die in einer Sitzung zur Verfügung steht, behandelt; die zweite Hälfte bleibt thematisch gänzlich offen.
- Die Fortschritte in den 3 Fokusthemen werden alle 3 Jahre evaluiert.

In der Einführungsphase soll die Ideensuche thematisch offen bleiben. Aus diesem Grund werden die ersten Fokusthemen erst für die breite Umsetzung ab 2026 festgelegt.

Beispiele für Fokusthemen könnten sein: Klimaanpassung, Konsum & Ernährung oder Kreisläufe (N, P, usw.) sichern.

4. Umsetzungskonzept

4.1 Grundsätzliches zum Umsetzungskonzept

Die Ausrichtung des Impulsprogramms ist mit den Zielen thematisch festgelegt. Wie sollen diese Ziele nun erreicht werden? Folgende Rahmenbedingungen sind für das Impulsprogramm massgebend:

- 1) es gibt keine Listen mit Abgeltung von Massnahmen oder Zielen mit Beiträgen,
- 2) die Eigeninitiative und Eigenverantwortung sollen gestärkt werden,
- 3) der Prozess ist moderiert und strukturiert, um die diverseren Herausforderungen, die es gibt, bis eine gute Idee breit umgesetzt wird, erfolgreich anzunehmen.

Nachfolgend wird ein Umsetzungskonzept vorgeschlagen, mit welchem die Ziele erreicht werden sollen und welches die Rahmenbedingungen erfüllt. Im Anhang A3 befinden sich weitere Konzeptideen, die jedoch verworfen wurden.

Die Hauptpunkte des Konzepts sind:

- 1) Es wird eine Organisationsstruktur mit Prozessen aufgebaut, in welcher innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette gemeinsam Ideen gesucht sowie Projekte zum Thema Ernährung, Klima und Umwelt entwickelt und umgesetzt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis.
- 2) Mit welchen Massnahmen und Projekten die Ziele des Impulsprogramms erreicht werden sollen, wird nicht vorgegeben. Alle Akteurinnen und Akteure entlang der Wertschöpfungskette bestimmen die Inhalte von Projekten im Rahmen der Struktur selbst.
- 3) Die Organisationsstruktur wird finanziert und unter bestimmten Bedingungen ist eine Anschubfinanzierung von Projekten möglich. Für die Finanzierung müssen projektspezifisch passende Finanzierungsquellen gesucht werden, siehe Kapitel 12.2.
- 4) Die Gesamtwirkung des Impulsprogramms hängt stark von der Initiative und vom Engagement aller Glieder der Wertschöpfungskette ab. Ein Glied der Wertschöpfungskette kann ein gewisses Mass an Wirkung erzielen, aber erst wenn alle sich beteiligen, können die Synergien genutzt und die quantifizierbaren Ziele erreicht werden.

Folgende Abbildung bildet die Struktur und die Prozesse ab:

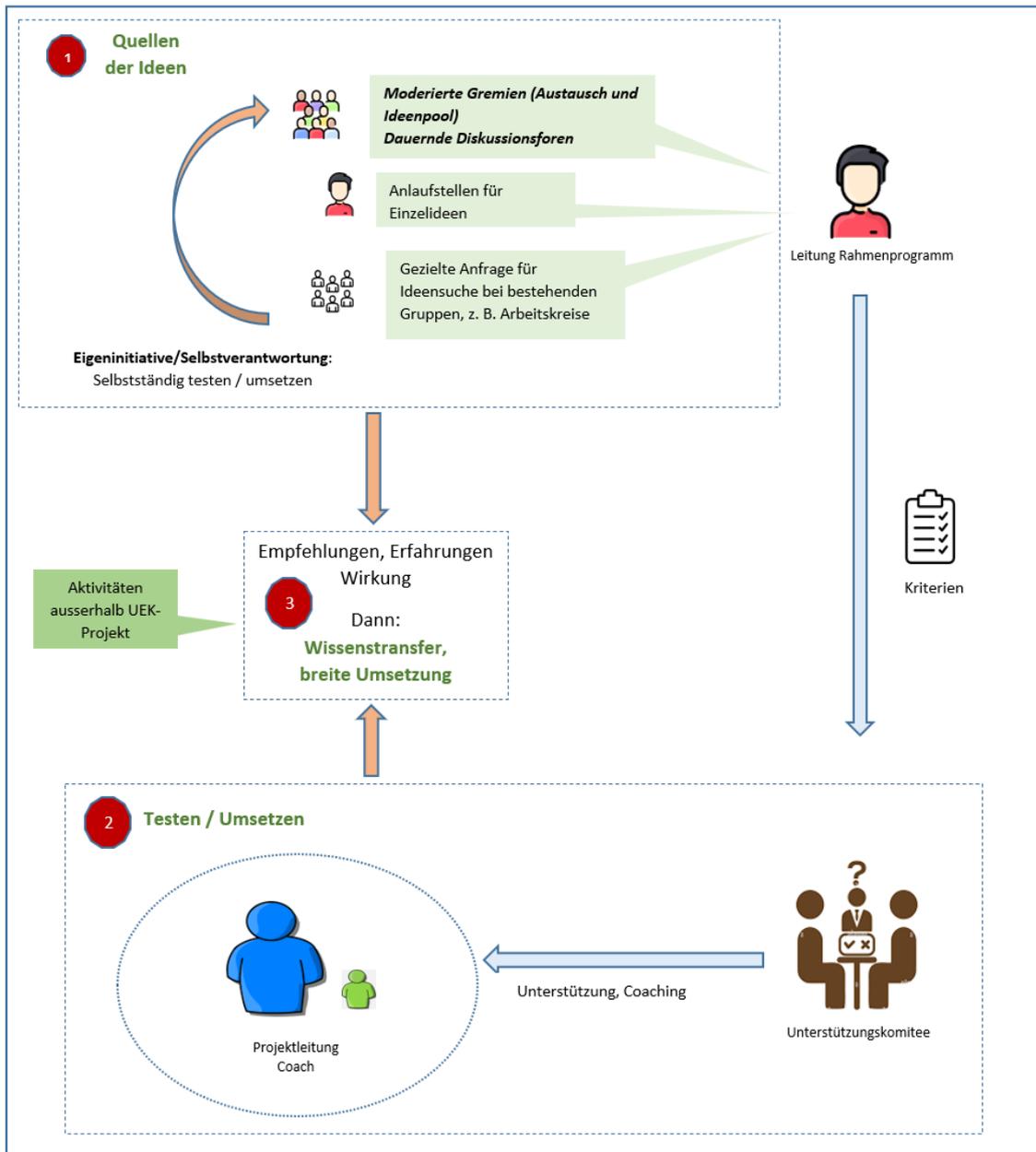


Abb. 7: Struktur und Prozesse im Impulsprogramm EKU

4.2 Erläuterungen zum Umsetzungskonzept

Nachfolgend ist die abgebildete Struktur und der Prozess im Detail erklärt:

4.2.1 Woher kommen Ideen, Projekte, Massnahmen oder Aktivitäten?

Alle Glieder der Wertschöpfungskette können Ideen, Massnahmen oder Visionen einbringen. Dies kann entweder im Rahmen neuer oder bestehender Gruppen geschehen oder durch Einzelpersonen.

Ideen können selber bzw. in der Gruppe entwickelt werden, auf Anfrage der Impulsprogrammleitung oder der Trägerschaft zu einem bestimmten Thema gezielt gesucht bzw. entwickelt werden (falls z. B. die Detailziele zum Teil nicht abgedeckt werden), oder Gruppen und Einzelpersonen lassen sich in einem moderierten Prozess durch beispielsweise folgende Inspirationsquellen anregen:

- Ein Handlungsbedarf (Missstände, Optimierungsbedarf, Effizienzgewinn, betriebliche Vereinfachung, mangelnde Vernetzung usw.) wird festgestellt und Lösungsideen dafür werden gesucht.
- In der Beilage befindet sich eine umfassende Zusammenstellung möglicher Massnahmen (vgl. Beilage 2) und es wird nach Möglichkeiten gesucht, diese im Kanton Bern umzusetzen.
- Der Ideen katalog des Projekts Klimaneutrale Landwirtschaft des Kantons Graubünden²⁵ kann konsultiert werden.
- Die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 der drei Bundesämter BLW, BAFU und BLV enthält Detailziele, von denen Projektideen abgeleitet werden können (vgl. Beilage 1).
- In der Beilage befindet sich eine Zusammenstellung von Ideen, die auch im Kanton umgesetzt werden könnten (vgl. Beilage 3).
- In Anhang A4 sind mögliche Ideen zum Thema Umweltziele Landwirtschaft zusammengetragen.

Das Impulsprogramm bietet eine Struktur, in der institutionalisiert gemeinsam Ideen und Projekte entwickelt werden:

a) Gremien als Ideenquelle

Es werden neue Arbeitsgruppen, sogenannte Gremien, eingesetzt. Vorerst sind vier verschiedene Gremien mit jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung geplant. Im Laufe der Umsetzung des Impulsprogramms kann sich die Zusammensetzung und die Anzahl der Gremien ändern. Sie haben folgende Aufgaben:

- Ideen, Massnahmen usw. zu den Themen des Impulsprogramms suchen;
- Ideen priorisieren und aus diesen Ideen Projekte formulieren (anhand eines vorgegebenen Projektformulars);
- Einzelne Projekte oder Massnahmen selber umsetzen oder Betriebe/Organisationen suchen, die zur Umsetzung bereit sind;
- Erfahrungen sammeln, diskutieren und konsolidieren.

Die in Tabelle 5 aufgelisteten Gremien sind in den ersten beiden Einführungsjahren vorgesehen. In den folgenden Umsetzungsjahren sollen weitere Gremien eingeführt werden, z. B. in weiteren Verwaltungskreisen, in Abhängigkeit der erreichten Ergebnisziele. Das Gremium Innovative Landwirtschaft ist so zusammengesetzt, dass ein Ko-innovativer Ansatz möglich ist: Forschung, Beratung und Praxis sind vertreten, kreieren neue Ansätze und lernen so voneinander. Dieser Ansatz hat sich im Ressourcenprojekt PestiRed bewährt.²⁶

Die Gremien werden von der Programmleitung koordiniert.

²⁵ https://cdn3.site-media.eu/images/document/5376159/ideenkatalog_KNL_v18_mailversion.pdf

²⁶ www.pestired.ch

	Gremium	Zusammensetzung	Frequenz	Moderation	Anzahl/J
1	Regionaler Austausch	Offene Einladung: alle Interessierten einer Region <u>Anzahl Teilnehmende:</u> offen <u>Rekrutierung:</u> Tageszeitungen, Info Gemeinden, regionale Bauernverbände	2024/2025: 2 x pro Jahr im Verwaltungskreis Bern-Mittelland ²⁷	Beratungspersonen INFO-RAMA oder BEBV	2
2	Innovative Landwirtschaft	Innovative Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Junglandwirtinnen und Landwirte, Forschung, Beratung <u>Anzahl:</u> 5 Betriebe, 1-2 Forschung, 1-2 Beratung <u>Rekrutierung:</u> Junglandwirtinnen und Landw, INFORAMA, BEBV, VBL	2024/2025: je 3 x pro Jahr (ein Gremium)	Beratungspersonen INFO-RAMA	3
3	Konsum, regionale Gastronomie	KonsumentInnen, LandwirtInnen, Restaurants/Hotel, Gemeinschaftsgastronomie, Take-away <u>Anzahl:</u> ca. 8 Personen (2 KonsumentInnen, 2 Landwirtinnen und Landwirte, Gemeinschaftsgastronomie) <u>Rekrutierung:</u> GastroBern, ZFV, SV, SBB	2024/2025: 3 x pro Jahr, 1 Verwaltungskreis (Bern-Mittelland)	Externe Moderation, z. B. Wyss Academy, MitarbeiterInnen der Stiftung für Konsumentenschutz	3
4	Wertschöpfungskette	Landwirtschaft, Verarbeitung, Gross- und Detailhandel, Logistik, Konsum <u>Anzahl:</u> 6-8 Personen <u>Rekrutierung:</u> Direktanfrage bei den betroffenen Organisationen	2024/2025: je 3 x pro Jahr (ein Gremium)	Externe Moderation; evtl. Gruppe von K. Schmid	3

Tab. 5: Vorgeschlagene Gremien im Impulsprogramm EKU

²⁷ Im Kanton gibt es 10 Verwaltungskreise: Bern-Mittelland, Biel/Bienne, Emmental, Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli, Berner Jura, Oberaargau, Obersimmental-Saanen, Seeland und Thun.

Diese Gremien werden von Moderierenden geleitet. Für die Einführungsjahre sind vier Moderierende vorgesehen, die durch das INFORAMA, den BEBV oder auch von externen Personen gestellt werden können. Sie brauchen bereits Moderationserfahrung. Die Moderierenden müssen in ihre Arbeit eingeführt werden, dies soll durch die Leitung des Impulsprogramms geschehen. Die Aufgaben der Moderierenden und die für sie notwendigen Unterlagen sind im Anhang A5 aufgeführt.

b) Ideen von Einzelpersonen

Damit alle ihre Ideen einbringen können, ist vorgesehen, Anlaufstellen einzusetzen. Dies sind Personen beim BEBV und beim INFORAMA, die Ideen entgegennehmen und sie an das betreffende Gremium weiterleiten, welches die Idee diskutiert. Voraussetzung ist, dass die Person, die eine Idee eingebracht hat, bereit ist, bei der Weiterentwicklung der Idee mitzuarbeiten. Die Idee ist an eine Person oder Organisation gebunden. Ohne dieses Engagement wird die Idee nicht weiterverfolgt. Hintergrund dieses Vorgehens ist, dass das Risiko besteht, dass Ideen an die Anlaufstelle herangetragen werden, denen ein „Motor“ fehlt, um sie zielgerichtet weiterzuentwickeln. In der Impulsprogrammstruktur ist keine Kapazität vorhanden, diese Weiterentwicklung zu leisten.

c) Arbeitskreise, weitere bestehende Arbeitsgruppen

Vorgesehen ist auch, dass bestehende Arbeitsgruppen in der Landwirtschaft, Gastronomie usw. und Arbeitskreise Ideen einbringen können. Dabei können sie selber Projekte ausformulieren und umsetzen oder aber die Projektideen werden an die Impulsprogrammleitung weitergegeben. Auch in diesem Fall gilt: Die Idee ist an eine Person oder Organisation gebunden. Wer die Idee einspeist, beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Projekts.

Zurzeit bestehen im Kanton Bern rund 50 Arbeitskreise zu diversen Themen wie zum Beispiel Agrotourismus, Milchschafen usw.²⁸ Der Erfahrungsaustausch steht dort im Vordergrund. Die vorhandenen Arbeitskreise können auf Wunsch der Teilnehmenden mit einem Austausch zu den Themen Ernährung, Klima und Umwelt ergänzt werden.

Die Arbeitsmethode von Arbeitskreisen unterscheidet sich von den Arbeiten von Arbeitsgruppen: In den Arbeitskreisen geht es innerhalb einer Gruppe von PraktikerInnen darum, ihre Betriebe zu durchleuchten und weiterzuentwickeln. Dabei werden häufig auch vertrauliche Daten geteilt. Daher sind die Ergebnisse nicht zum Teilen mit einem weiteren Publikum gedacht und dienen den einzelnen Mitgliedern des Arbeitskreises.

Im Rahmen dieses Impulsprogramms sollen auch neue Arbeitskreise mit dem Fokus auf Ernährung, Klima und Umwelt initiiert werden. Werden in diesem Rahmen Ideen und Projekte entwickelt, ist vorgesehen, die Erfahrungen und Erkenntnisse zu teilen, sie bleiben also nicht innerhalb des Arbeitskreises. Dies rechtfertigt auch, dass diese Arbeitskreise finanziell unterstützt werden.

d) Gezielte Anfrage bei bestehenden Netzwerken

Es werden gezielt Netzwerke, Gruppierungen oder Fachkommissionen wie z. B. Berner Junglandwirtinnen und Junglandwirten oder Branchen, gebeten, zu einem bestimmten Thema Ideen oder Projekte vorzuschlagen. Diese werden dann entweder in die Gremien eingespeist oder direkt als Projektvorschlag durch die Impulsprogrammleitung weiterbearbeitet.

4.2.2 Wie werden die Ideen oder Projekte festgehalten?

Es wird ein Formular für Ideen und für Projekte erarbeitet, das von Ideenliefernden, Gremien, Arbeitsgruppen usw. ausgefüllt wird.

4.2.3 Wie geht es mit den festgehaltenen Ideen oder Projekten weiter?

Es gibt zwei Möglichkeiten: Die Ideen oder Projekte werden von Mitgliedern der Gremien, Arbeitsgruppen oder beteiligten Organisationen usw. selber umgesetzt oder aber die Projektvorschläge werden der Impulsprogrammleitung weitergeleitet, welche diese dem Unterstützungskomitee (vgl. Kapitel 5.2.4) vorlegt. Dies geschieht jedoch nur, falls die Projektidee bestimmte Kriterien erfüllt, und zwar:

²⁸ Vgl. <https://www.inforama.ch/beratung/arbeitskreise>

1. Das Projekt betrifft das Thema Ernährung, Klima und/oder Umwelt.
2. Die Rahmenbedingungen bezüglich Produktion, Wirtschaftlichkeit und Soziales (vgl. Kapitel 4.1) sind erfüllt.
3. Das Projekt hat das Potenzial für eine breite Umsetzung, das Testen der Idee ist für die Umwelt, das Klima oder die Ernährung hoch relevant oder es wird die Umsetzbarkeit getestet. Es besteht das Potenzial für eine hohe Anzahl von Teilnehmenden, für einen grossen Anteil betroffener Flächen oder für einen hohen Umsatz (z. B. grosse Menge Milch).
4. Priorisiert werden Projekte, die bezüglich Technik und Methodik innovativ sind und über die bestehenden minimalen Anforderungen der geltenden Rechtsgrundlagen hinausgehen.
5. Die gewünschte Wirkung des Projekts ist nachvollziehbar hergeleitet und wird als genügend gross angeschaut.

4.2.4 Wie werden Projekte bei der Umsetzung unterstützt?

Es ist ein Unterstützungskomitee vorgesehen. Die Leitung des Impulsprogramms sammelt eingegangene Projektvorschläge und legt sie dem Unterstützungskomitee vor. Dieses hat vor allem die Aufgabe, die Umsetzung von Projekten zu fördern, muss aber auch aus Ressourcengründen eine Priorisierung vornehmen. Das Unterstützungskomitee hat folgende Aufgaben:

1. Priorisieren der eingereichten Projekte (anhand Kriterien, Realisierbarkeit)
2. Vernetzen von Akteurinnen und Akteuren, die sich am Projekt beteiligen sollen
3. Projekte mit eigenen Anliegen ergänzen oder Projekte mit ähnlichen Ideen/ergänzenden Inhalten zusammenbringen
4. Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten
5. Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Projektleitung oder eines Projektteams
6. Zuteilung von Beiträgen für Coaching etc. im Rahmen des verfügbaren Kredits
7. Vorgehen nach Projektende festlegen (Vorstellen der Ergebnisse, Wissenstransfer festlegen, offene Fragen für allfällige Zusatzprojekt formulieren, Kommunikation).

Das Unterstützungskomitee hat eine Coachingkasse zur Verfügung. Diese kann im Projekt als Starthilfe für die Umsetzung eingesetzt werden. Pro Projekt kann es maximal Fr. 20'000.- freigeben. Das Unterstützungskomitee legt die genaue Höhe der Unterstützung für ein spezifisches Projekt fest. Die Verwendung des Beitrags ist vielfältig, je nach Bedarf des Projekts (z. B. Einsatz eines Projektcoaches, Kauf von Material oder Maschinen, usw.). Der Verwendungszweck muss im Projektformular deklariert werden. Der Beitrag muss für den Zweck eingesetzt werden, für den er beantragt wurde. Alle Akteurinnen und Akteure sowie alle Organisationen können Beiträge für Coaching beantragen; zwingend ist dabei, dass die Projekte in den thematischen Rahmen des Impulsprogramms passen und die Rahmenbedingungen erfüllt sind (vgl. Kapitel 4.1).

Die Zusammensetzung des Unterstützungskomitees ist im Anhang A6 aufgeführt. Die Arbeitsweise inkl. Modus der Beschlussfassung (einstimmig, Mehrheit, Einspracherecht usw.), Zusammensetzung und die Frequenz der Sitzungen (Vorschlag: 4 Sitzungen pro Jahr) legt das Unterstützungskomitee in der ersten Sitzung selbst fest.

4.2.5 Wie werden Projekte umgesetzt?

Zwei Möglichkeiten gibt es, wie Projekte umgesetzt werden: a) selbstständig, ohne weitere Hilfe b) mit Unterstützung des Unterstützungskomitees.

- a) Projekte werden selbstständig umgesetzt. Es gibt Betriebe, Branchen usw., die in eigener Regie ein Projekt umsetzen, Massnahmen testen usw. Die Impulsprogrammleitung wird über das Projekt und über die Wirkung, Erfahrungen usw. informiert.
- b) Projekte, die durch das Unterstützungskomitee unterstützt werden: Die Projekte werden nun im Detail vom Projektleiter ausgearbeitet und in der Verantwortung der Projektleitung umgesetzt. Die Impulsprogrammleitung wird regelmässig über den Verlauf des Projekts informiert, insbesondere über Erfahrungen, Empfehlungen und über die Wirkung des Projekts.

4.2.6 Wie werden thematische Lücken beseitigt?

Die Produkte des Impulsprogramms (Anzahl Projekte, abgehandelte Themen usw.) werden erhoben (vgl. Kapitel 9. Wirkungsmonitoring). Diese Zahlen helfen der Impulsprogrammleitung und der Trägerschaft, zu beurteilen, welche Themen abgehandelt werden und wo im Vergleich zu den Detailzielen noch keine oder zu wenige Aktivitäten laufen. Finden zum Beispiel keine Aktivitäten zum Thema Klimaanpassung in der Landwirtschaft statt, kann die Impulsprogrammleitung Arbeitsgruppen, Gremien usw. bitten, speziell zu diesem Thema Ideen zu suchen. Oder das Thema wird zu einem Fokusthema. Es wird also aktiv nach solchen Projekten gesucht.

4.2.7 Werden Schwerpunkte gesetzt?

Da der thematische Rahmen für Projekte sehr gross ist, kann die Trägerschaft Fokusthemen festlegen (vgl. Kapitel 3.5). Diese sind für die Moderierenden in den Gremien relevant. Die Fokusthemen sollen jedoch die Ideensuche nicht zu sehr bestimmen: Ideen zu den Fokusthemen werden deshalb nur in der Hälfte der Sitzungsdauer gesammelt, in der restlichen Zeit kann die Suche wieder geöffnet werden.

4.3 Verbindlichkeit und Zielerreichung

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Zentral sind in diesem Konzept die Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative, die mit der vorgeschlagenen Struktur und den Prozessen unterstützt werden. Gemeinsam und auf eine neue Art wird die Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern gestaltet. Gemäss Rahmenbedingungen ist eine positive Wirtschaftlichkeit der Projekte anzustreben (Kapitel 3.1), z. B. durch eine bessere Kosteneffizienz. Damit kann davon ausgegangen werden, dass Betriebe Massnahmen längerfristig beibehalten und dadurch die positive Wirkung langfristig beibehalten bleibt, nicht nur so lange Abgeltungen bezahlt werden.

Die Gesamtwirkung und somit der Erfolg des Impulsprogramms hängen von der Initiative und vom Engagement aller Glieder der Wertschöpfungskette ab. Ein Glied der Wertschöpfungskette kann einen Beitrag an die Gesamtwirkung erzielen. Da Ernährung, Klima und Umwelt eng miteinander verknüpft sind (z. B. Nachfrage nach Fleisch / Art und Umfang der Fleischproduktion / Ernährungsempfehlungen), besteht auch eine gegenseitige Abhängigkeit: Nur wenn sich die gesamte Wertschöpfungskette beteiligt, können die quantifizierten Wirkungsziele erreicht werden. Ideen und Projekte, welche die verschiedenen Glieder der Wertschöpfungskette verbinden, sind deshalb für das Impulsprogramm besonders wertvoll.

5. Wissenstransfer

In den umgesetzten Projekten werden Erfahrungen gesammelt und neue Erkenntnisse gewonnen. Diese sollen allen Akteurinnen und Akteure zur Verfügung gestellt und möglichst breit umgesetzt werden.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus den selbstständig umgesetzten Projekten werden zuerst in den Gremien diskutiert und konsolidiert. Anschliessend werden sie der Impulsprogrammleitung weitergeleitet und falls gewünscht im Unterstützungskomitee vorgestellt. Im Unterstützungskomitee werden ebenfalls alle Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Projekten, die vom Unterstützungskomitee unterstützt wurden, von den jeweiligen Projektleitenden präsentiert.

Da im Unterstützungskomitee auch wichtige Akteurinnen und Akteure des Wissenstransfers teilnehmen (INFO-RAMA, BEBV, HAFL) wird dort der Wissenstransfer diskutiert. Falls die einzelnen Projekte aufzeigen können, dass die Massnahmen oder Projekte eine ausgewiesene Wirkung erzielen und aus der Sicht der Praxis umsetzbar sind, wird zusammen festgelegt, wie die Erkenntnisse nun für die grosse Menge an Akteurinnen und Akteure aufbereitet, wie der Wissenstransfer erfolgen soll (Inhalt, Kanäle usw.) und wie die Erkenntnisse möglichst erfolgreich umgesetzt werden können. Ziel ist es, viele Akteurinnen und Akteure zum Nacheifern und Abgucken zu animieren und befähigen. In Anhang A7 sind mögliche Wege für den Wissenstransfer aufgezeichnet.

Fallweise werden weitere Akteurinnen und Akteure beigezogen, um den Wissenstransfer zu weiteren Themen festzulegen (z. B. Gastronomie).

Die Impulsprogrammleitung hat den Überblick über alle Projekte und verschafft sich auch Informationen über themenverwandte Projekte, die ausserhalb des Impulsprogramms EKU umgesetzt werden (z. B. Ressourcenprojekt KlimaStaR). All diese Informationen werden den Akteurinnen und Akteure des Impulsprogramms weitergeleitet, z. B. via digitale Kommunikationskanäle (siehe Anhang A7) oder per Rundschreiben.

6. Projektorganisation

6.1 Organigramm

Folgende Projektorganisation wird für die Projektumsetzung vorgeschlagen:

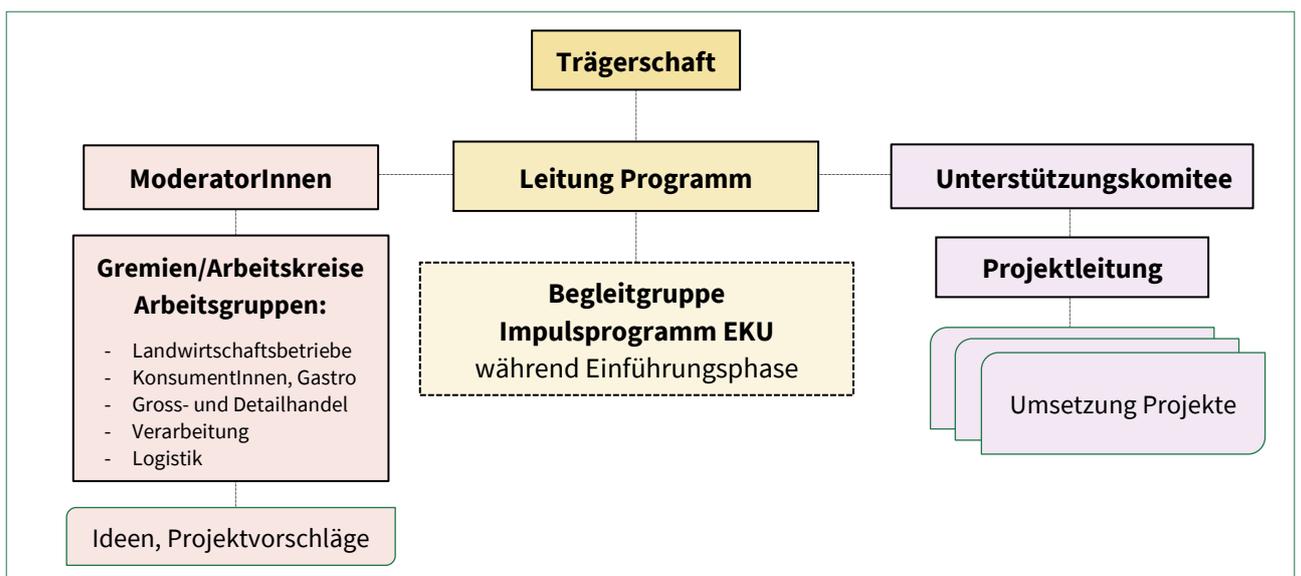


Abb. 8: Organisation Impulsprogramm

Unterstützend wirken Beratung, Ausbildung und Forschung.

6.2 Aufgaben

Die einzelnen Organe und Akteurinnen und Akteure haben folgende Aufgaben:

Organ / Akteurin oder Akteur	Aufgaben
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Trägt die Gesamtverantwortung • Stellt die Verbindung zur Politik her • Stellt die Kommunikation gegen aussen sicher • Ist verantwortlich für das Auftreten des Projekts • Legt Fokusthemen fest • Stellt die Projektressourcen zur Verfügung.
Leitung Impulsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> • Leitet das Impulsprogramm operativ • Animiert die involvierten Stellen und Akteurinnen und Akteure • Ist Anlaufstelle für alle Fragen zur Umsetzung des Impulsprogramms • Ist verantwortlich für den projektinternen Informationsfluss • Organisiert und moderiert die Sitzungen der Begleitgruppe, des Unterstützungskomitees und der Trägerschaft; bereitet die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vor • Führt die Moderierenden in ihre Tätigkeit ein, Ist die Anlaufstelle für Moderierende und organisiert Austauschanschlüsse für die Moderierenden • Hilft bei der Suche von Betrieben/Unternehmen zum Testen von Ideen • Stellt die Ideen, Erfahrungen/Empfehlungen zusammen und bereitet den Wissenstransfer vor (Vorschläge erarbeiten) • Pfl egt engen Austausch mit Projektleitenden und erstellt eine Übersicht über die Massnahmen und Projekte, die am Laufen sind • Holt Monitoringdaten ein und stellt sie zusammen gemäss Kapitel 9 • Erstattet der Trägerschaft und dem Unterstützungskomitee einmal pro Jahr oder auf Verlangen Bericht: Stand Umsetzung, Entwicklungen, Engpässe, Optimierungsmöglichkeiten, Zielerreichungsgrad, . Wirkungskontrolle • Leitet die Projektideen an das Unterstützungskomitee und beurteilt, ob die Kriterien für den Zugang zum Komitee erfüllt sind • Steht in Kontakt mit externen Projekten (GR, FR usw.) • Aktualisiert die vorhandenen Kommunikationsmittel und ist verantwortlich für den sach- und adressatengerechten Informations- und Wissenstransfer.
Unterstützungskomitee	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidet über die Unterstützungswürdigkeit (finanziell, organisatorisch usw.) von Projektideen • Erstellt eine Übersicht über die Beiträge, die pro Projekt ausbezahlt werden und ist verantwortlich für die Einhaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel • Schlägt vor, wie mit den Projektideen weitergegangen wird • Stellt den Informationsfluss zu den vertretenen Interessengruppen sicher • Entscheidet über Massnahmen, falls die Ziele des Impulsprogramms nicht erreicht werden oder zu bestimmten Zielen Projekte fehlen • Legt die Arbeitsweise des Komitees fest (Frequenz der Sitzungen, Zusammensetzung, Entscheidungsmodus usw.).
Projektleitende	<ul style="list-style-type: none"> • Planen die Umsetzung des Projekts • Suchen mit Hilfe des Unterstützungskomitees und gegebenenfalls eines Coaches eine Finanzierung

Organ / Akteurin oder Akteur	Aufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> • Haben die Gesamtverantwortung über das Projekt (operativ, bezüglich korrekter Umsetzung, Zielerreichung, Wirkungskontrolle, Umsetzungskontrolle usw.).
Gremien, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln Anliegen der Teilnehmenden • Schlagen Ideen, Massnahmen, Projekte vor • Priorisieren die Projektideen • Tauschen Erfahrungen aus • Vernetzen sich • Versuchen, die Umsetzung zu initiieren • Leiten Projektideen an die Impulsprogrammleitung weiter.
Moderierende	<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und moderieren Anlässe • Unterstützen die Gremien, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen bei der Formulierung der Projektideen und bei der Priorisierung. • Schauen, dass die Kriterien für Projekte, die vors Unterstützungskomitee gelangen, eingehalten werden. • Diskutieren mit den Gremien Erfahrungen und Empfehlungen • Passen falls nötig in Absprache mit der Impulsprogrammleitung die Zusammensetzung Teilnehmende an und laden ExpertInnen ein • Erheben Zahlen zur Beteiligung für Impulsprogrammleitung • Erstellen der Impulsprogrammleitung Bericht über die Arbeiten und Ergebnisse • Berichten der Impulsprogrammleitung über die Ergebnisse
Anlaufstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Nimmt Projektideen und Anfragen für aktive Teilnahme am Impulsprogramm entgegen • Leitet diese Ideen den Gremien, Arbeitskreise, Unterstützungskomitee weiter • Schaut, dass nur Ideen weitergeleitet werden, wenn die Ideengeber und Ideengeberinnen bereit sind, diese weiterzuentwickeln.
Begleitgruppe während der Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt die Projektleitung bei Fragen zum Ablauf des Impulsprogramms • Optimiert das Impulsprogramm • Bringt eine konstruktive externe Sicht über die Umsetzung und den Fortschritt des Impulsprogramms ein (Abläufe, Kommunikation, Zielerreichung, usw.).
Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Bringen Ideen ein • Testen Ideen • Setzen Massnahmen um • Setzen Projekte um • Teilen ihre Erfahrungen und Anliegen • Helfen mit, das Impulsprogramm weiterzuentwickeln • Setzen sich ein, die Ziele zu erreichen.
Beratung (Landwirtschaft, Gastronomie usw.)	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt die Weiterbildung der eigenen Beratungs-/Lehrpersonen im Hinblick auf klimarelevantes Wissen sicher • Stellt die fachliche Unterstützung der Akteurinnen und Akteure sicher • Bietet Weiterbildungsveranstaltungen an • Stellt den Wissenstransfer sicher, auch aus Projekten nicht aus dem EKU-Impulsprogramm, beispielsweise KlimaStaR, Projekt Climate Farm Demo usw.

Organ / Akteurin oder Akteur	Aufgaben
Bildung, Schulen (Landwirtschaft, Gastronomie, Berufsbildung usw.)	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisiert für die Anliegen/Ziele dieses Projekts • Stellt den Wissenstransfer sicher.
Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt bei Interesse oder bei Bedarf die Impulsprogrammleitung, Beratung, Bildung und Schulen in fachlicher Hinsicht • Nimmt in den Gremien teil • Entwickelt Ideen und Projekte • Evaluiert in der Einführungsphase die Struktur und Prozesse des Impulsprogramms und schlägt Optimierungen vor
Coaches (falls sie eingesetzt werden)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen die Projektleiter und Projektleiterinnen bei der Initiierung von Projekten (Planung, Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten, Organisation, Fachinputs usw.)

Tab. 6: Organe/Akteurinnen und Akteure des Organigramms und ihre Verantwortung

7. Einführungsphase und breite Umsetzung

Das Konzept beschreitet einen neuen Weg. Dieser ist mit einem Risiko behaftet, da hier nicht auf breite Erfahrungen mit dieser Herangehensweise zurückgegriffen werden kann. Deshalb wird das Konzept in einer knapp zweijährigen Einführungsphase in kleinerem Rahmen getestet. So werden Gremien nicht im ganzen Kanton eingeführt, sondern vorerst nur im Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Ideen und Teilnehmende von ausserhalb des Verwaltungskreises sind auch willkommen.

Inhalte der Einführungsphase sind Folgende:

1. Struktur aufbauen, Organe des Organigramms besetzen, Impulsprogrammleitung suchen;
2. Digitale Informationen erstellen, Sensibilisierung und Information starten;
3. Anlaufstelle in Betrieb nehmen;
4. Suche und Ausbildung Moderierende;
5. Moderierende und Unterstützungskomitee: Arbeit aufnehmen;
6. Festlegen, wie die Beratung die notwendigen Kapazitäten und das notwendige Know-how sicherstellen kann;
7. Beratungspool sicherstellen;
8. Projektideen formulieren und sobald Struktur steht: lancieren und Abläufe testen;
9. Fokusthemen für die breite Umsetzung festlegen
10. Monitoring und Berichterstattung vorbereiten;
11. Alle Akteurinnen und Akteure müssen die notwendigen Ressourcen bereitstellen und die internen Abläufe sicherstellen.
12. Umgang mit neuem Wissen, Erkenntnissen usw. sowie Wissenstransfer diskutieren.

In der Einführungsphase geht es nicht nur um eine Erzielung der Wirkung, sondern vor allem um das Testen und Optimieren des Impulsprogramms (Abläufe, Klären Rollen, usw.). Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Klappt die Struktur? Klappen Abläufe und das Zusammenspiel der AkteurInnen? Gibt es Engpässe?
2. Reichen die Ressourcen? Mit wieviel Aufwand (personell, finanziell) ist in der Umsetzungsphase zu rechnen?
3. Stimmt die Aufgabenteilung Unterstützungskomitee und Leitung Impulsprogramm? Brauchen sie mehr Unterstützung?
4. Werden Projekte lanciert?

5. Was muss optimiert werden?
6. Sind alle beteiligten Organisationen/Branchen usw. aktiv?
7. Ist die Information genügend? Stimmt der Informationsfluss?
8. Brauchen die Moderierenden weitere Unterstützung?
9. Braucht es andere Gremien? Stimmt die Zusammensetzung?

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Trägerschaft, ob das Impulsprogramm weitergeführt wird und falls ja, was optimiert werden muss.

Wird das Impulsprogramm weitergeführt, startet die breite Umsetzung. Die Struktur, die während der Einführungsphase aufgebaut wurde, wird dabei aufgrund der gemachten Erfahrungen optimiert, auf weitere Verwaltungskreise ausgeweitet und die für die Unterstützung der Projekte notwendigen finanziellen Mittel aufgestockt. Unter breiter Umsetzung wird somit die Erweiterung der Impulsprogrammstruktur verstanden, mit welcher grosse Teile des Kantons erreichbar werden.

8. Kommunikation

Das Konzept verfolgt einen neuen Ansatz: Die Inhalte werden nicht festgelegt, die Glieder der Wertschöpfungskette sind für diese verantwortlich. Die Laufzeit ist auch nicht festgelegt, wie es in einem Projekt üblicherweise der Fall ist. Im Gegensatz zu Massnahmenplänen mit Beiträgen, bei denen ab Start der Umsetzung mit einer Wirkung zu rechnen ist, kann es bei der Umsetzung dieses Konzepts etwas dauern, bis alle Akteurinnen und Akteure informiert sind, mobilisiert werden, Projekte umgesetzt werden und sich Erfolge einstellen. Dies braucht eine gute gemeinsame Kommunikation der Trägerschaft, bevor mit der Umsetzung gestartet wird. Deshalb wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet, das diesem Bericht beigelegt ist (Beilage 4).

9. Wirkungsmonitoring

Mit einem Wirkungsmonitoring soll die Wirkung des Impulsprogramms aufgezeigt werden. Vorgabe war, dass auf bestehende Datenerhebungen abgestützt wird, da ein zusätzliches Monitoring zu teuer wäre. Folgende Möglichkeiten ergeben sich daraus:

Ebene	Wo findet das Monitoring statt	Ziel	Mögliche Herkunft der Daten	Empfehlung
Wirkung Impulsprogramm	Landwirtschaft, Konsum, Detailhandel, Gastro, Logistik	<ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung für Politik (Einsatz öffentlicher Gelder, Erreichen politischer Ziele) - Rechtfertigung Impulsprogramm - Erreichungsgrad quantifizierte Wirkungsziele kennen - Alle-sind-beteiligt-Gefühl - Instrument für Projektleitung (Lerneffekt; Lücken aufzeigen, um Prioritäten zu zeigen; für Moderierende und Gremien des Ideenpools). - Aufzeigen, welchen Beitrag der Kt. Bern für die Umsetzung der Klimastrategie des Bundes leistet 	<p><u>Klima:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Daten auf Bundesebene (Treibhausgasinventar²⁹) - Externer Auftrag (z. B. an Ecospeed), die Energie- & CO₂-Bilanz des Kantons auf regionaler Ebene zu berechnen³⁰ - Rasterbasiertes nationales Inventar (kantonale Auswertung, in 3-4 Jahren verfügbar) - THG-Emissionen Landwirtschaft Kt. BE: Daten aus MAUS (Monitoring Agrarumweltsysteme BLW, ab 2025 verfügbar mit Daten aus 2024)³¹ - Die Landwirtschaftsbetriebe könnten die THG-Emissionen mit einem der verfügbaren Tools berechnen (z. B. ACCT, KLIR). - CO₂-Emissionen pro Person im Kanton Bern (Cercle indicateurs); betrifft nicht nur Wertschöpfungskette³² <p><u>Ernährung:</u></p>	<p><i>Klima:</i> Daten MAUS und rasterbasiertes Inventar abwarten und nutzen. Die einzelbetrieblicher Treibhausgasbilanzierung ist zeitaufwändig und herausfordernd³⁴. Diese Erfahrung hat auch das Bündner Klimaprojekt gemacht. Neue Erfahrungen macht evtl. der Kanton FR, bei dem auf 15 Betrieben das Tool cap'2ER angewendet wird.³⁵</p>

²⁹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/zustand/daten/treibhausgasinventar.html>

³⁰ <https://www.ecospeed.ch/solutions/regions/1/de/>

³¹ Mündliche Auskunft BLW, November 2023

³² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/cercle-indicateurs/kantone/alle-indikatoren/energie-klima/co2-emissionen.html>

³⁴ <https://agrarbericht.ch/de/umwelt/klima/bilanzierungstools-auf-betriebsebene>

³⁵ <https://www.france-carbon-agri.fr/cap2er-outil-devaluation-environnementale/> und <https://cap2er.eu/>

Ebene	Wo findet das Monitoring statt	Ziel	Mögliche Herkunft der Daten	Empfehlung
			<ul style="list-style-type: none"> - menuCH (Nationalen Ernährungserhebung «menuCH» 2014/2015³³, keine neuen Daten verfügbar - Keine kantonalen Daten verfügbar <p><u>Umwelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stand UZL gibt es nur auf nationaler Ebene (Statusbericht 2016) - Eine neuer Statusbericht ist auf Ende 2025/2026 geplant. - In MAUS sind ab 2025 regionale Aussagen zu 12 Kernindikatoren verfügbar. 	<p><i>Ernährung:</i> keine regionalen Daten verfügbar. Kann sich nur auf bestehende nationale Daten abstützen.</p> <p><i>Umwelt:</i> Daten MAUS abwarten, Monitoring evtl. mit verfügbaren kantonalen Daten ergänzen, vgl. Beilage 5.</p>
Wirkung Projekte	Projektspezifisch	<ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Wirkung aufzeigen - Rechtfertigung Ressourceneinsatz - Rechtfertigung für breite Umsetzung - Bestätigung für Ideenlieferanten und Ideenlieferantinnen - Akteurinnen und Akteure motivieren, indem sie selber Fortschritte feststellen können. 	Projektspezifisch	Die Projekte sind verpflichtet, die Wirkung nachvollziehbar aufzuzeigen.

Tab. 7: Datenquellen Wirkungsmonitoring bezüglich quantitativer Ziele

³³ <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/menuCH.html>

Zusätzlich werden die Daten bezüglich der Ergebnisse des Impulsprogramms erhoben (vgl. Kapitel 3.4 Ergebnisse):

Nr.	Indikator	Quelle
1	Anzahl im Impulsprogramm beteiligter Branchen, Organisationen, Akteursgruppen usw. in den Gremien, Arbeitskreise usw.	- Moderierende - Programmleitung (Informationen aus Projektbeschreibung)
2	Anzahl Anlässe Gremien	- Moderierende - Programmleitung (Informationen aus Projektbeschreibung)
3	Anzahl Ideen, die gesammelt werden	- Moderierende - Anlaufstellen - Programmleitung (Informationen aus Projektbeschreibung)
4	Anzahl Projekte, die umgesetzt werden (selbstständig; mit Hilfe des Unterstützungskomitees)	- Programmleitung
5	Anzahl Ideen/Projekte, die breit umgesetzt werden	- Programmleitung
6	Anzahl Projektideen, die vor das Unterstützungskomitee gelangen	- Programmleitung
7	Projektspezifische Zusatzfinanzierung	- Programmleitung

Tab. 8: Datenquelle Monitoring Ergebnisse des Impulsprogramms

Fazit

Daten zum Vergleich der Fortschritte in den *Sektoren* sind zurzeit auf kantonaler Ebene nicht vorhanden.

Auf *Impulsprogrammstufe* (quantitative Ziele) sind beim Klima Daten für die Landwirtschaft im 2025 verfügbar. Zusätzlich wird das THG-Inventar auf regionaler Ebene in wenigen Jahren verfügbar sein. Der Zustand der Umwelt kann mit MAUS ab 2025 auf regionaler Ebene beurteilt werden; dies betrifft aber nur die Landwirtschaft. Die Herkunft der Umweltdaten der anderen Glieder der Wertschöpfungskette ist noch unklar und müssen wohl bei verschiedene Akteurinnen und Akteuren einzeln zusammengesucht werden. Schwachpunkt sind die Daten zur Ernährung, die nur auf nationaler Ebene erhoben werden. Evtl. könnte stellvertretend für die gesamte Ernährung der Früchte- und Gemüsekonsum im Kanton erhoben werden. Die Daten zu den Produkten des Impulsprogramms sind einfach zu erheben und liegen vor.

In jedem *Projekt* im Impulsprogramm muss die Wirkung erhoben werden.

Die Gesamtwirkung kann somit nicht direkt erhoben werden, sondern muss aus den Daten auf Stufe Impulsprogramm und den Daten aus den Einzelprojekten geschätzt werden. Nationale Daten geben einen nationalen Trend wieder. Sie bleiben als repräsentative Grössenordnung für die Schweiz interessant, sind aber im Impulsprogramm kaum nutzbar, um eine Wirkung des Impulsprogramms aufzuzeigen.

Es wäre auch denkbar, für eine ausgewählte Gruppe von Landwirtschaftsbetrieben mit RISE die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe vor und nach der Einführung von Massnahmen zu messen. Da aus Kostenüberlegungen die Vorgabe war, keine zusätzlichen Daten zu erheben, wurde dieser Ansatz fallengelassen. Eventuell könnte RISE projektspezifisch mit einer vereinfachten Erhebung auf Betriebsebene als Monitoringinstrument eingesetzt werden.

Die Vorschläge müssen in den Einführungsjahren vertieft werden.

10. Umsetzungskontrolle

Eine Umsetzungskontrolle ist auf Stufe Impulsprogramm nicht vorgesehen. Auf Stufe Projekte entscheidet die Projektleitung, ob und wie diese notwendig ist.

11. Beibehaltung der Wirkung nach Projektende

Grundidee des Konzeptes ist, dass Herausforderungen und Probleme von allen Gliedern der Wertschöpfungskette auf den Tisch gelegt werden und gemeinsam Lösungen gesucht werden. Die Betroffenen sind somit selbst gefragt und direkt eingebunden. Neuerungen, die sich für die Betriebe oder andere Akteurinnen und Akteure lohnen, weil es sie weiterbringt (z. B. finanzielle Optimierung, Motivationssteigerung, Verbesserung der Arbeitstechnik oder bessere Anpassung an den Klimawandel) werden voraussichtlich von vielen Betrieben oder Akteurinnen und Akteure übernommen und auch nach Projektende beibehalten.

Wichtig ist, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse allen zugänglich gemacht werden. So können auch Betriebe und Akteurinnen und Akteure, die sich vorwiegend an Vorgaben und Empfehlungen der Beratung halten und weniger selber neue Dinge versuchen, von den Innovationen profitieren.

12. Kosten und Finanzierung

12.1 Finanzierung des Impulsprogramms

Finanziert wird die Struktur des Impulsprogramms für die Suche nach Ideen und Projekten sowie der Start für die Umsetzung. Kosten entstehen für

- a) Die Vorbereitung der beiden Einführungsjahre 2024 und 2025 (Detailplanung, Vorbereitung Start Einführungsphase).
- b) Projektstruktur (Gesamtleitung des Impulsprogramms, Coachingbeiträge, Anlaufstellen, Entschädigung der Teilnehmenden der Gremien und Arbeitskreise und für die Moderierenden der Gremien).
- c) Wissenstransfer (Erfahrungen, neue Erkenntnisse aus dem Impulsprogramm). Im Impulsprogramm braucht es mehr Kapazität für die Bildung und Beratung, welche die Erkenntnisse weitergeben sollen.

Für das Unterstützungskomitee ist keine Entschädigung vorgesehen. Für das Wirkungsmonitoring ist ebenfalls kein Geld vorgesehen, da es erstens auf bestehende Datenerhebungen abstützt und zweitens projektspezifisch finanziert werden muss.

Für die Einführungsjahre und das erste Jahr der breiten Umsetzung (2026) entsteht folgender finanzieller Bedarf:

Kosten	2024		2025		2026	
Vorbereitung	40'000	12%	0		0	
Projektstruktur	237'667	73%	331'000	67%	481'940	68%
Wissenstransfer	48'000	15%	160'000	33%	230'000	32%
Total	325'667		491'000		711'940	

Tab. 9: Kostenschätzung für die Jahre 2024, 2025 und 2026

Die detaillierten Kosten für die drei Jahre sind in Anhang A8 aufgeführt.

12.2 Finanzierung der Ideen, Massnahmen und Projekte

Die Finanzierung der Projekte oder Massnahmen zur Erreichung der Ziele muss jeweils fallspezifisch sichergestellt werden. Zusätzlich sollen die bestehenden Rahmenprogramme des Bundes oder auch des Kantons besser genutzt werden. Ausserdem plant der Bund neue Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Agrarpolitik.

Folgende Möglichkeiten bestehen, um die Umsetzung von Massnahmen und Projekten zu finanzieren oder mit der Beteiligung am Impulsprogramm die finanzielle Situation der Betriebe zu verbessern:

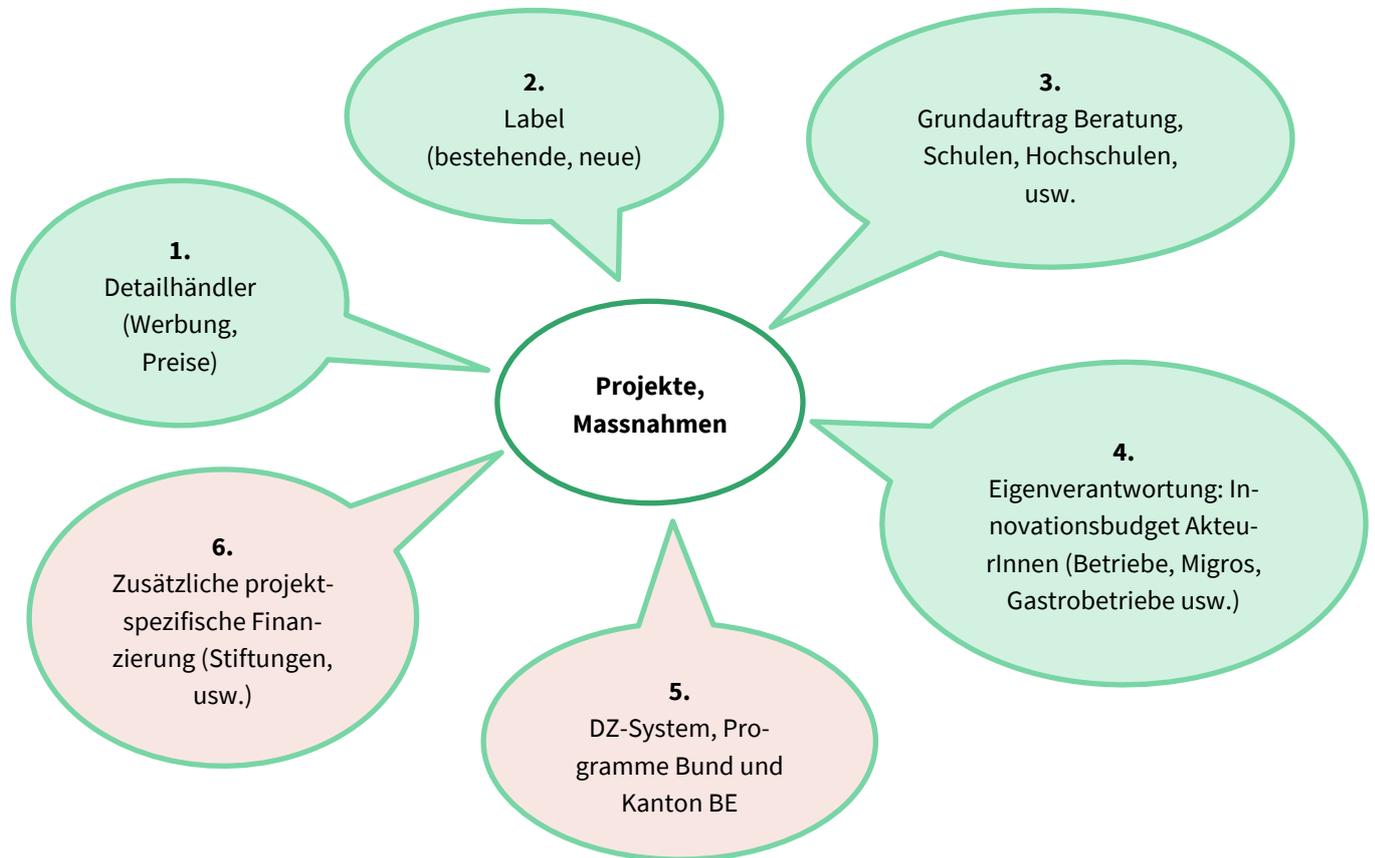


Abb. 9: Ideen zur Finanzierung der Umsetzung von Massnahmen und Projekten

Bemerkungen zur Abbildung:

Grün eingefärbt sind Möglichkeiten, die im Rahmen eines Projekts thematisiert werden können:

1. Detailhändler: Preisgestaltung, Sortiment, Werbung für Produkte usw. im Sinne des Impulsprogramms.
2. Label: Ausnutzen bestehender Labels oder kreieren eines neuen zeitgemässen Labels zur Thematik des Impulsprogramms
3. Grundauftrag Beratung, Schulung, Hochschulen: Information, Aus- und Weiterbildung (Wie kann ich meine Arbeit betrieblich und finanziell im Sinne der Klima-, Ernährungs- und Umweltthematik optimieren? Wissenstransfer, damit alle von den bestehenden Geldtöpfen profitieren können).
4. Eigenverantwortung aller Akteurinnen und Akteure: Als Teil der gesamten Wertschöpfungskette übernehmen alle Verantwortung, einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Eine Teilnahme kann sich für einen Betrieb lohnen, da er z. B. seine finanzielle Situation verbessern kann, die Motivation zunimmt oder eine arbeitstechnische Vereinfachung resultiert.

Rot hinterlegt sind mögliche Finanzierungen für die Umsetzung einzelner Projekte oder Massnahmen:

5. Bestehende Förderinstrumente: Teilnahme an vorhandenen Beitragssystemen, wie z. B. Direktzahlungsprogramme des Bundes, Strukturverbesserungshilfen, kantonale Rahmenprogramme wie z. B. die Energieberatung usw. Eine Übersicht über bestehende Förderinstrumente befindet sich in der Beilage 6.
6. Projektspezifische Finanzierung: Suche nach Geldern bei Stiftungen, Bundesprogrammen wie z. B. das Ressourcenprogramm usw.

13. Zeitplan und nächste Schritte

13.1 Zeitplan

Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt in zwei Phasen:

- a) der Einführungsphase von Mitte 2024 bis Mitte 2026
- b) die Umsetzungsphase in der Breite ab Mitte 2026

Folgende Tabelle wiedergibt die groben Meilensteine.

Nr.	Was	Termin
1	Detailplanung und Start Einführungsphase	April-Juli 24
2	Einführungsphase (knapp zwei Jahre)	August 24-Mai 26
3	Einführungsphase auswerten	1. Quartal 26
4	Entscheid Weiterführung, falls ja: Umsetzung optimieren	Mai 26
5	Breite Umsetzung: Start	Juni 26

Tab. 10: Grober Zeitplan der Umsetzung des Konzepts für das Impulsprogramm

13.2 Nächste Schritte

Falls die Trägerschaft den Start für die Einführungsphase freigibt, so sind folgende nächste Schritte anzugehen (Reihenfolge entspricht der Priorität):

1. Alle an der Erarbeitung des Konzepts Beteiligten über den Entscheid und den Fahrplan informieren.
2. Auftragserteilung für die Detailplanung des Impulsprogramms
3. Kommunikation für den Start der Einführungsphase und während der Einführungsphase festlegen, Inhalte für die Kommunikation erstellen, Projektauftritt erarbeiten, über das Impulsprogramm informieren.
4. Programmleitung und Moderierende suchen und ausbilden, Pflichtenheft verabschieden.
5. Die am Konzept beteiligten Organisationen sollen ihre Ideen und Projekte skizzieren, damit nach Aufbau der Struktur sofort die Abläufe getestet werden können.
6. Unterstützungskomitee besetzen, Pflichtenheft der einzelnen Mitglieder vorbereiten.
7. Vorlage für die Einreichung von Ideen und Projekten erarbeiten.
8. Anlaufstellen festlegen und instruieren.

14. Abstimmung mit Strategien des Bundes und des Kantons Bern

14.1 Bund

14.1.1 Klima

Die in diesem Konzept definierten Ziele bezüglich Klima stimmen mit den Klimazielen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates³⁶ überein sowie auch mit denjenigen der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 der drei Bundesämter Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Landwirtschaft BLW und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV³⁷. Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts leistet der Kanton Bern einen Beitrag zur Umsetzung dieser Strategien und deren Ziele.

14.1.3 Ernährung

Die im Konzept formulierten Mengenziele bezüglich Ernährung richten sich nach den Oberzielen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates³⁸ sowie denjenigen der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 der drei Bundesämter BAFU, BLW und BLV³⁹. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2023 des Bundesrates zielt jedoch nur auf einen Drittel der Konsumierenden. Das im vorliegenden Konzept formulierte Zwischenziel strebt hingegen die Verringerung der Abweichungen zu den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide allgemein an, beschränkt sich somit nicht nur auf einen Drittel der Konsumierenden.

14.1.3 Umwelt

Mit der Umsetzung dieses Konzepts soll für die Schliessung der noch vorhandenen Ziellücken zu den Umweltzielen Landwirtschaft ein Beitrag geleistet werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Bereiche Biodiversität, Ammoniak, Nitrat, Phosphor, PSM, Schadstoffe im Boden und Bodenerosion gelegt, da die entsprechenden Ziellücken quantifizierbar sind und der Fortschritt somit messbar ist.⁴⁰

Die übergeordneten Ziele des Konzepts stehen auch in Einklang mit der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren». Die Umsetzung des Konzepts leistet, in Abhängigkeit der umgesetzten Projekte, einen Beitrag, die in der Nachhaltigkeitsverordnung formulierten Ziel (Absenkpfade) für Stickstoff und Phosphor und der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.⁴¹

14.2 Kanton

Auf kantonaler Ebene bestehen verschiedene Strategien und Projekte zu den Themen Ernährung, Klima und Umwelt. Nachfolgende Tabelle listet diese auf und zeigt, welche Schnittstellen zu diesen Strategien vorhanden sind.

³⁶ <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html> (Ziel 13.2, S. 26)

³⁷ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/umwelt/klima0.html> (Oberziel 5.2, 2b; S. 18)

³⁸ <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html> (Ziel 2.1, S. 19: Der Anteil der Bevölkerung, der sich entsprechend den Ernährungsempfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund, ausgewogen und nachhaltig ernährt, steigt bis 2030 auf einen Drittel.)

³⁹ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/umwelt/klima0.html> (Oberziel 5.2, 2a, S. 18: Die Ernährung entspricht 2050 den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide)

⁴⁰ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/umweltziele-landwirtschaft-statusbericht-2016.html>

⁴¹ <https://agripedia.ch/focus-ap-pa/de/startseite/absenkpfad-pflanzenschutz-und-naehrstoffe-pa-iv-19-475/> und Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, Art. 10a; <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/58/de>

Strategie / Projekt	Verantwortung	Inhalt	Abstimmung mit Projekt
Legislativziele 2023-2025: Engagement 2030 Kanton Bern	Gesamtregierungsrat	Die Regierungsrichtlinien legen fest, was der Regierungsrat für den Kanton Bern bis 2030 erreichen möchte. Der Kanton Bern erhöht seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft. Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich.	Massnahmen und Projekte im Impulsprogramm EKU tragen zur Umsetzung des Regierungsrichtlinien bei. Es entstehen keine Widersprüche.
<u>Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur</u> (in Erarbeitung)	Abteilung Naturförderung des Amts für Landwirtschaft und Natur	Mittels einer Fachplanung legt der Kanton die prioritären Räume zur Sicherung und Ergänzung der Ökologischen Infrastruktur inhaltlich und fest. Sie weist den Flächenbedarf pro Artgilden und Regionen aus. Die Umsetzung erfolgt von 2025-2028.	Massnahmen und Projekte im Impulsprogramm EKU tragen zur Umsetzung des Fachplans bei. Es entstehen keine Widersprüche.
<u>Biodiversitätskonzept</u> (2019)	Abteilung Naturförderung des Amts für Landwirtschaft und Natur	Das Biodiversitätskonzept legt fest, wie die Strategie und der Aktionsplan Biodiversität Schweiz des Bundes im Kanton umgesetzt wird, um die Artenvielfalt von Fauna und Flora zu verbessern	Massnahmen und Projekte im Impulsprogramm EKU tragen zur Umsetzung des Berner Biodiversitätskonzepts bei. Es entstehen keine Widersprüche.
<u>Umweltstrategie</u> (2021)	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	Die Umweltstrategie legt fest, von welcher Vision sich die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion leiten lässt und welche Grundsätze sie dabei berücksichtigt. Sie definiert für die drei Schwerpunktthemen Klima, Biodiversität und Boden strategische Ziele, leitet daraus operative Ziele ab und skizziert die Umsetzung.	Die operativen Ziele des Strategie werden übernommen. Massnahmen und Projekte im Impulsprogramm EKU tragen zur Umsetzung der Berner Umweltstrategie bei. Es entstehen keine Widersprüche.
<u>Energiestrategie</u> (2006)	Amt für Umwelt und Energie	Die Energiestrategie zeigt die langfristige Ausrichtung der Energiepolitik im Kanton Bern. Sie fokussiert sich auf die Erzeugung von Energie auf Kantonsgebiet und auf die stationäre Energienutzung.	Die operativen Ziele der Strategie werden übernommen. Massnahmen und Projekte im Impulsprogramm EKU tragen zur Umsetzung des Berner Energiestrategie bei. Es entstehen keine Widersprüche.

Strategie / Projekt	Verantwortung	Inhalt	Abstimmung mit Projekt
			Die Beratung zu Energiefragen im Rahmen des Impulsprogramms EKU kann über die bereits existierende Energieberatung agriPEIK ⁴² oder die <u>öffentliche Energieberatung</u> sichergestellt werden.
<u>Wasserstrategie</u> (2010, wird zurzeit überarbeitet)	Amt für Wasser und Abfall	Die Wasserstrategie zeigt, wie der Umgang mit der Ressource Wasser gestaltet werden soll. Im Brennpunkt stehen die Bereiche Wassernutzung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung (Gewässerschutz)	Die Stossrichtungen der Wasserstrategie unterstützen die Zielsetzungen des Impulsprogramms EKU. Massnahmen und Projekte im Impulsprogramm EKU sind auf die Kompatibilität der Wasserstrategie zu prüfen.
<u>Klimaadaptationsstrategie</u> (2010, wird zurzeit überarbeitet)	Amt für Umweltkoordination und Energie AUE	Die Klimaadaptationsstrategie (Grundlagenbericht) hat zum Ziel, die Herausforderungen und Möglichkeiten eines sich ändernden Klimas aufzuzeigen und Massnahmen abzuleiten.	Die Klimaadaptationsstrategie ist ein Grundlagenbericht. Die Ziele des Impulsprogramms EKU sind im Einklang mit der Klimaadaptationsstrategie.
<u>Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK 2020</u> (2020)	Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abt. O+R, KPL): Beratungs- und Vermittlungsfunktion	Das KLEK dient als Grundlage für die Beurteilung von landschaftsrelevanten Vorhaben und ist Teil der Interessenabwägung, nimmt diese aber nicht vorweg.	Projekte, die im Impulsprogramm EKU umgesetzt werden und Einfluss auf die Landschaft haben, müssen dem Landschaftsentwicklungskonzept entsprechen.
Ressourcenprojekt KlimastaR	aaremilch, Emmi Schweiz, Nestlé Suisse, ZMP und AgroCleanTech	Das Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch erlaubt es der Schweizer Milchbranche, Lösungen für eine graslandbasierte, standortangepasste und klimafreundliche Milchproduktion gemeinsam mit den ProduzentInnen auszutesten. Das Projekt dauert von 2022-2029.	Die in KlimaStaR gemachten Erfahrungen stehen der kantonalen Beratung zur Verfügung. KlimaStaR veranstaltet regelmässig Informationsanlässe. Zudem werden die Ergebnisse in Merkblättern aufgearbeitet und auf klimastar.ch aufgeschaltet. Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen des Impulsprogramms EKU. Das Impulsprogramm wiederum kann helfen, die Erkenntnisse aus dem Projekt breit zu streuen.
<u>Strategie Strukturverbesserungen 2030</u>	Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion)	In der Strategie geht es um die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen (staatliche Investitionshilfen). Ziel dieser Investitionshilfen ist die Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen. Dazu gehören etwa Massnahmen, die	Die Strategie hilft, die Ziele des Impulsprogramms EKU zu erreichen und kann die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Impulsprogramms EKU unterstützen.

⁴² <https://www.agrocleantech.ch/de/fuer-landwirte/energieberatung.html>

Strategie / Projekt	Verantwortung	Inhalt	Abstimmung mit Projekt
		Produktionskosten senken oder einen Beitrag an den Klimaschutz leisten.	
<u>Kantonale Unterstützung für Innovations- und Wertschöpfungsprojekte</u>	Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion)	Der Kanton kann auf Gesuch hin landwirtschaftliche Innovations- und Wertschöpfungsprojekte sowie Absatzförderungsmassnahmen unterstützen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.	Die Förderung von Innovations- und Wertschöpfungsprojekten hat viele Synergien mit dem Impulsprogramm EKU und kann helfen, Projekte im Rahmen des EKU-Impulsprogramms zu finanzieren.

Tab. 11: Vorliegende kantonale Strategien und Schnittstellen zum Konzept EKU

Aus der Übersicht geht hervor, dass das EKU-Impulsprogramm keine Widersprüche zu bestehenden Strategien des Kantons verursacht. Vielmehr kann das Impulsprogramm helfen, die Umsetzung bestehender kantonale Strategien und Projekte zu fördern. Das Impulsprogramm EKU kann im Gegenzug einzelne bestehende Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Wertschöpfungsprojekte) oder Angebote (z. B. Energieberatung) nutzen.

14.3 Zusammenarbeit mit anderen Kantonen

Verschiedene Kantone sind daran Klimakonzepte zu erarbeiten. AGRIDEA hat begonnen, den Austausch unter den kantonalen Projekten zu fördern. Eine erste Sitzung hat Ende 2023 stattgefunden. Ziele sind die gegenseitige Information und Austausch von Lösungsansätzen.

Die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) fördert den Austausch zwischen den Kantonen zum Thema Klima in der Landwirtschaft (KSLE, Klimastrategie Landwirtschaft & Ernährung) im Rahmen von Tagungen. Diese Plattform ist für das Impulsprogramm wertvoll, da auch der Kontakt zum Bund gepflegt wird und gebündelte Forderungen der Kantone an den Bund gestellt werden können zu Themen, zu welchen die einzelnen Kantone nur wenig Einfluss haben, wie z. B. gemeinsamer Austausch und Weiterentwicklung der Thematik und Umsetzung der Massnahmen, eine wirksame Kommunikationsstrategie bei KonsumentInnen, Handel, Verarbeitung und ProduzentInnen oder Rahmenbedingungen für den Handel.

Zwei kantonale Projekte werden kurz vorgestellt:

Kanton Graubünden

Das Projekt Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden⁴³ hat die Vision, der erste Kanton der Schweiz zu sein, in welchem die KonsumentInnen beim Kauf von Bündner Lebensmitteln die Gewissheit haben, dass diese klimaneutral produziert worden sind.

Das Projekt beschränkt sich auf Klima und die Landwirtschaft. Das Projekt ist in der Pilotphase (2021-2025), in welcher Leuchtturmbetriebe aufgebaut und fit gemacht werden. Betriebe testen auf freiwilliger Basis Massnahmen in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau und Energie zur Reduktion der Treibhausgase (THG). Anschliessend erfolgt die Expansionsphase (2026–2030). Massnahmen, die sich in der Pilotphase bewährt haben, werden auf die gesamte Bündner Landwirtschaft ausgedehnt. Mittel- und langfristig soll auch die Ressourceneffizienz angegangen und die ganze landwirtschaftliche Wertschöpfungskette Graubünden eingebunden werden.

Auf der Homepage sind im Sinne eines Ideenkatalogs⁴⁴ viele Massnahmen aufgelistet und beschrieben, mit denen die LandwirtInnen THG-Emissionen reduzieren können. Die beiliegende Massnahmenliste (Beilage 2) basiert unter anderem auf diesem Katalog. Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung wurden mit der Projektleitung ausgetauscht und in diesem Konzept aufgenommen (z. B. Erfahrungen mit dem Modell ACCT zur Berechnung der Emissionen).

Kanton Freiburg

Der Kanton Freiburg hat eine kantonale Klimastrategie erarbeitet⁴⁵. Zwischen 2021 und 2026 sollen über alle Wirtschaftsbereiche 119 Massnahmen umgesetzt werden. Dafür stehen rund 21 Mio. Franken zur Verfügung. Die Strategie umfasst verschiedene Handlungsachsen, wie z. B. Mobilität, Energie und Gebäude, Landwirtschaft und Ernährung, Wasser, Biodiversität, Konsum und Wirtschaft. Themen in der Landwirtschaft sind: Resiliente Produktion und Verbesserung CO₂-Bilanz, Wasserversorgung und Bewässerung, Energieeinsparung und erneuerbare Energie, Biodiversität (Biotop, Offenlegung Gewässer) sowie Ausbildungsprogramme und Vermarktung.

⁴³ <https://www.klimabauern.ch/>

⁴⁴ https://cdn3.site-media.eu/images/document/5376159/ideenkatalog_KNL_v18_mailversion.pdf

⁴⁵ <https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/klima/kantonaler-klimaplan>

Landwirtschaftsbetriebe können ihre eigenen Projekte entwickeln. Innovation und Eigeninitiative bei den Landwirtinnen und Landwirte werden gefördert. Erfahrungen des Freiburger Projekts im Umgang mit der Förderung der Eigeninitiative kann für das Impulsprogramm nützlich sein.

Übersicht über den Stand der kantonalen Energie- und Klimapolitik

Das Bundesamt für Energie gibt detaillierte Informationen über den Stand der Energie- und Klimapolitik in den Kantonen.⁴⁶

14.4 Weitere nationale Plattformen

Klima-Tisch

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Landwirtschaftsbetrieben ist nachfrageseitig getrieben. Verschiedene grosse Konzerne⁴⁷ haben sich im Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi)⁴⁸ verpflichtet, ihre THG-Emissionen massiv zu reduzieren. Der Klima-Tisch dient dazu, Klimaschutzaktivitäten im Bereich Milch & Fleisch (Rindvieh) unter den Akteuren zu koordinieren und vor allem vorhandenes Wissen zu teilen. Somit steht der fachliche Austausch – sei dies zu Klimaschutzmassnahmen oder auch zu den ganzen Mechanismen der Fördersysteme – im Vordergrund.

14.5 Internationale Zusammenarbeit

Zwei internationale Projekte mit Beteiligung von Schweizer Betrieben sind am Laufen, die somit Teil eines internationalen Netzwerkes sind. Es sind dies:

Projekt Climate Neutral Farms

Im Projekt *ClienFarms* (Climate Neutral Farms, ein EU Horizon Projekt)⁴⁹ geht es darum, lokale Lösungen zu entwickeln, um klimaneutrale und -resiliente landwirtschaftliche Betriebe in ganz Europa zu fördern; 14 Länder sind involviert. Das Projekt dauert von 2022-2025. Die Erfahrungen und Lösungsansätze sind im Rahmen des Impulsprogramms EKU abzuholen. Die HAFL ist involviert, Erfahrungen können ins Impulsprogramm EKU einfließen.

Projekt Climate Farm Demo

*Climate Farm Demo*⁵⁰ ist ein EU-Projekt, in dem ein Netzwerk von 1.500 Pilotbetrieben in ganz Europa und den assoziierten Ländern aufgebaut wird. Ziel ist es, Praktiken und Instrumente der klimaintelligenten Landwirtschaft sowie deren Verbreitung innerhalb der EU und in anderen Ländern zu fördern und zu beschleunigen. Verschiedene Interessengruppen aus 27 Partnerländern – LandwirtInnen, BeraterInnen, ForscherInnen und politische EntscheidungsträgerInnen – sind beteiligt mit der Absicht, eine zukunftsfähige Landwirtschaft und ein kohlenstoffneutrales Europa zu entwickeln. Inzwischen sind im Kanton Bern vier Betriebe als Pilotbetriebe rekrutiert. INFORAMA ist involviert, die Erfahrungen und Lösungsansätze fliessen deshalb ins Impulsprogramm EKU ein.

⁴⁶ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/publikationen.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJKYi5iZmUuYWRtaW4uY2gvZGUvcHVibGljYX/Rpb24vZG93bmxvYWQvMTE0Mzk=.html>

⁴⁷ Emmi, Migros, Coop, ZMP, AgroCleanTech, Bio-Suisse, IP-SUISSE, Nestlé, SBV, BOM, Proviande

⁴⁸ <https://sustainableschweiz.ch/sbti>

⁴⁹ <https://clienfarms.eu/>

⁵⁰ <https://www.gruenlandzentrum.org/projekte/climate-farm-demo/>

14.6 Fazit zur Abstimmung mit Strategien des Bundes und des Kantons

Das EKU-Impulsprogramm fügt sich gut in die politische Landschaft des Bundes und des Kantons ein. Es kann einen Beitrag an die Umsetzung der Strategien auf Bundes- und Kantonebene leisten und helfen, die politisch geforderten Ziele zu erreichen (Absenkpfade, Berner Klimaartikel, usw.). Die Erfahrungen aus anderen Projekten im Inland und Ausland sind laufend abzuholen, auszuwerten und die Ergebnisse zu verbreiten.

15. Herausforderungen und Chancen des Projekts

Nachfolgend sind Herausforderungen des beschriebenen Konzepts aufgelistet und mögliche Ansatzpunkte, wie diese bewältigt werden können.

Herausforderungen	Ansatzpunkte zur Bewältigung
<i>Lebendigkeit, Dauerhaftigkeit</i>	
Das Impulsprogramm ist ein langfristiges Vorhaben. Es muss lebendig bleiben.	Es ist eine laufende interne Evaluation vorgesehen zum Festhalten der Stärken und Schwachstellen des Impulsprogramms (z. B. zu wenig umgesetzte Projekte).
	Evtl. ist in der breiten Umsetzung eine kleine Arbeitsgruppe vorzusehen, die das Impulsprogramm auditiert, also im Sinne eines Soundingboard konstruktive Kritik von aussen einbringt (in der Einführungsphase hat die Begleitgruppe diese Aufgabe).
Im Impulsprogramm werden neue Projekte lanciert (Projektmüdigkeit der Betriebe und der Behörden), zusätzlich zur Komplexität der Agrarpolitik.	Die Projekte werden auf Initiative der Direktbetroffenen lanciert. Sie haben einen direkten Nutzen. Somit sollte die Motivation vorhanden sein. Ob sich die Akteurinnen und Akteure genügend Zeit nehmen, um Ideen einzubringen, ist ungewiss. Deshalb wurden auch neue Gremien vorgeschlagen, bei denen teilweise eine Vergütung für die eingebrachte Zeit vorgesehen ist, von denen eine Konstanz und auch Resultate erwartet wird.
	Die Ergebnisse und Fortschritte sind laufend zu kommunizieren, damit die Betriebe am Ball bleiben.
<i>Projekte als Inhalte des Impulsprogramms</i>	
Der neue Weg muss möglichst bald Resultate liefern.	Die Organisationen, die an der Erarbeitung dieses Konzept beteiligt sind, wurden aufgefordert, bereits jetzt Projektideen zu formulieren. Sobald die Struktur aufgebaut ist, sollen diese Ideen eingespeist werden. Im Konzept ist auch vorgesehen, aktiv auf Organisationen, Branchen, Junglandwirtinnen und Junglandwirte usw. zuzugehen und sie bitten, zu bestimmen Themen Ideen zu sammeln. So kann der Prozess auch beschleunigt werden.
Zu viele Projektideen sind vorhanden und nur wenige werden umgesetzt.	Die Struktur hilft, Projekten zur Umsetzung zu verhelfen. Die Beiträge des Unterstützungskomitees fördern die Umsetzung.
Mangelnde Umsetzung von Massnahmen zur Senkung von THG-Emissionen	An der Tagung <i>Klimastrategie Landwirtschaft & Ernährung (KSLE): Wie kann die KSLE die Kantone unterstützen?</i> vom 23. November 2023 hat D. Bretscher (Agroscope) folgende Gründe für mangelnde Umsetzung von Massnahmen präsentiert: Zeit, Information / Kenntnisse, Geld, Einseitige Ausrichtung auf Markt / Marktversagen, Logistische, organisatorische Hemmnisse (lock-in-Situationen), Negative Nebenwirkungen / Pollution-Swapping und Risiko eines Rückgangs in der Produktion / der Produktionseffizienz. Diese Gründe müssen gebührend berücksichtigt werden.

Herausforderungen	Ansatzpunkte zur Bewältigung
Zu viele Projekte wollen eine Unterstützung.	Das Impulsprogramm kann nur in einem bestimmten Umfang die Projekte unterstützen. Das Unterstützungskomitee hat die Aufgabe, die eingegangenen Projekte zu priorisieren. In der Einführungsphase ist zu prüfen, wie sich die Anzahl Projekte entwickeln könnte. Evtl. ist das Budget anzupassen.
Es wird Projekte geben, die sich nicht im Impulsprogramm einbinden lassen wollen.	Dies ist kein Problem. Wichtig ist, dass die Erfahrungen und die Erkenntnisse im Impulsprogramm einfließen. Das Impulsprogramm kann diesen Projekten eine Plattform für den Wissenstransfer bieten und auch den Bekanntheitsgrad erhöhen, indem über diese Projekte informiert wird.
Die Massnahmen sind bekannt, da gibt es wenig Innovatives, das in den Projekten umgesetzt werden könnte.	Viele Massnahmen sind bekannt. In den Projekten geht es aber vor allem darum, die richtigen Akteurinnen und Akteure zu vernetzen, Probleme anzugehen, bei der Umsetzung von Massnahmen Erfahrungen zu sammeln und weiterzugeben. Ohne das gemeinsame Handeln können die Ziele nicht erreicht werden.
Die Wirkung der umgesetzten Massnahmen und Projekte muss langfristig gesichert werden.	Die Rahmenbedingungen für Projekte sind so gewählt, dass die Projekte die Betriebe weiterbringen sollen, z. B. arbeitstechnische Vereinfachung, Anpassung an den Klimawandel, finanzielle Optimierung. Sollte sich zeigen, dass dies in den einzelnen Projekten erfüllt wird, erfolgt der breite Wissenstransfer, damit alle Akteurinnen und Akteure die Erkenntnisse nutzen können. Zeigt sich, dass die Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind, wird dies auch kommuniziert. Damit wird sichergestellt, dass nur solches umgesetzt wird, das einen Nutzen stiftet und so auch eine langfristige Wirkung erzielt.
Akteurinnen und Akteures setzen nur Projekte um, die wenig Wirkung haben.	Es muss klar kommuniziert werden, dass ein Ansatz gewählt wurde, in welchem alle Akteurinnen und Akteure die Zukunft selber bestimmen können und damit bestehende Probleme lösen oder Chancen nutzen können (Klimaanpassung, Anerkennung, finanzielle Optimierung, Steigerung Wertschöpfung usw.). Mit den Projekten müssen die Ziele erreicht werden, ansonsten wird die Finanzierung kaum langfristig gesichert werden.
Die Diskussionen drehen sich nur um Projekte, die nicht «weh» tun.	Die Impulsprogrammleitung erstellt jährlich eine Übersicht über die Themen (Detailziele), mit denen sich die Projekte befassen. Das Impulsprogramm bietet die Chance, Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen, z. B. in den Gremien. Zusammen wird diskutiert, welche Glieder der Wertschöpfungskette involviert sein müssen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. So können auch «heisse Eisen» - wie z. B. Anzahl Tiere, Grenzen von Produktionsumstellungen wegen mangelndem Absatz, Einschränkungen vs. freie Entfaltung - angefasst und gemeinsam Lösungen gesucht werden.
Es besteht ein Risiko, dass zu wenig Ideen und Projekte umgesetzt werden.	Dies ist ein Risiko. Folgendes ist vorgesehen, um die Umsetzung zu fördern: <ul style="list-style-type: none"> - Organisationen, die an der Erarbeitung des Impulsprogramms teilgenommen haben, überlegen sich, welche Projekte sie lancieren könnten, sobald die Struktur steht. - Coachingbeiträge helfen beim Start eines Projekts. - Bestehende Arbeitsgruppen oder Netzwerke werden aktiv angegangen, mit der Bitte, Ideen zu bestimmten Themen zu suchen. - Das Unterstützungskomitee hilft bei der Vernetzung und bei der Suche nach einer Finanzierung.

Herausforderungen	Ansatzpunkte zur Bewältigung
Zu hohe Erwartungen an die Zahl der umgesetzten Projekte	Bei der Kommunikation ist zu beachten, dass keine zu hohen Erwartungen geschürt werden. Wir erwarten für das erste Jahr der breiten Umsetzung ca. 7 Projekte mit Unterstützung durch das Unterstützungskomitee.
<i>Ziele und Wirkung</i>	
Es dauert, bis eine Wirkung eintritt.	Da zuerst Projekte lanciert werden müssen, lässt die Wirkung auf sich warten; dies im Gegensatz zu Massnahmenvorgaben mit Beiträgen. Dass die Wirkung nicht sofort eintritt, ist auszuhalten. Dafür wurden auch messbare Indikatoren entworfen, mit denen festgehalten wird, welche Produkte die neue Struktur herausgegeben hat (Anzahl umgesetzte Projekte, Beteiligung usw.)
Das Erreichen der Ziele ist eine Herausforderung, da die Umsetzung von Massnahmen freiwillig ist.	Die Praxis muss Eigenverantwortung wahrnehmen und selber gute Lösungen vorschlagen. Die Praxis muss laufend motiviert und angeregt werden, mitzudenken. Die Struktur unterstützt dabei die Akteurinnen und Akteure, in dem sie die Gelegenheit bietet, Ideen zu entwickeln und umzusetzen.
Die Wirkung des Impulsprogramms ist schwierig zu messen.	Der Bund plant verschiedene Messprogramme (z. B. MAUS), die auch kantonale Auswertungen zulassen. Auf Kantonsebene sind ebenfalls einige Daten vorhanden (z. B. Beteiligung an Direktzahlungsprogrammen). Es bleibt trotzdem schwierig, bei einzelnen Themen eine Wirkung zu messen (z. B. Ernährung auf Stufe Kanton Bern). Die Impulsprogrammleitung muss die Gesamtwirkung deshalb schätzen; dies aufgrund der Summe der Wirkung der umgesetzten Projekte und der Gesamtwirkung einzelner messbaren Themen (z. B. THG-Emissionen auf Kantonsebene).
Die Gesamtwirkung des Impulsprogramms wird durch die Entwicklungen einzelner Betriebszweige, Regionen oder Betriebe zunichte gemacht.	Es muss kommuniziert werden, dass die Ziele nur erreicht werden, wenn Alle Verantwortung übernehmen (entweder aktuellen Stand halten oder sich verbessern, aber auf keinen Fall eine Verschlechterung eintreten darf). Alle Organisationen, Branchen usw. sind gefordert.
Die Ziele sind z. T. abhängig vom Handel und können nicht alleine vom Kanton Bern gelöst werden.	Auch Ideen, die nicht alleine der Kanton Bern angehen kann, sind zu sammeln. Die Trägerschaft wird diese Ideen bei Bund, KOLAS, KVV oder anderen Stellen einbringen und sich dafür stark machen.
Die Ziele werden nicht erreicht.	Die Impulsprogrammleitung und die involvierten Akteurinnen und Akteure überprüfen die Zielerreichung. Bei Lücken werden entsprechende Fokusthemen festgelegt und zum betreffenden Thema intensiver Ideen gesucht. Organisationen, Branchen, der Kanton, der BEBV lancieren speziell Projekte, um die Ziellücken zu füllen.
Durch das Impulsprogramm dürfen Probleme nicht exportiert werden (z. B. weniger Fleisch produzieren, dafür mehr Fleisch importieren).	Das Impulsprogramm hat Rahmenbedingungen, die erfüllt werden müssen (z. B. Erhalten der landwirtschaftliche Produktion /des CH-Selbstversorgungsgrads). Da auch der Konsum involviert ist und auch eine Verantwortung trägt, wird das Problem entschärft. Gemeinsame Projekte können das Thema aufgreifen.
<i>Ressourcen</i>	
Die Erarbeitung des Projekts und die Umsetzung des Projekts brauchen Ressourcen.	Das Impulsprogramm liefert Unterstützung beim Start eines Projekts (Coachingbeiträge) und hilft mit, die notwendige Finanzierung zu suchen. Es bleibt aber ein Risiko, dass die Finanzierung einzelner Projekte nicht sichergestellt werden kann.
Das Projekt stellt hohe Ansprüche an die Beratung (zeitlich, fachlich,	In der Einführungsphase ist festzulegen, wie die Beratung die notwendigen Kapazitäten und das notwendige Know-how sicherstellen kann.

Herausforderungen	Ansatzpunkte zur Bewältigung
organisationstechnisch), da viele Themen zugleich betroffen sind.	
<i>Einbettung im Umfeld</i>	
Das Klimaprojekt wird in einer Periode gestartet, in der Vieles am Entstehen ist (z. B. Klima-Tisch, Austausch KOLAS usw.).	Das Impulsprogramm muss diese Arbeiten nutzen und mitwirken, damit der Ansatz des Kantons BE gut eingebettet wird, keine Zielkonflikte entstehen und Erfahrungen aus anderen Projekten einfließen können.
<i>Einbindung innovative Personen</i>	
Innovative Personen müssen motiviert werden, im Impulsprogramm mitzuwirken.	Innovative Personen werden für ihre Mitarbeit abgolten: als Experte oder Expertin werden sie zu einem bestimmten Thema beigezogen oder sie nehmen in den Gremien teil.

Tab. 12: Herausforderungen und wie bewältigen

Nachfolgend sind die *Chancen* aufgeführt und gezeigt, wie diese genutzt werden können:

Thema	Chancen
Neuer Weg	Es wird ein neuer Weg beschritten. Dieser hat zwar Risiken, doch ist es motivierender etwas Neues anzugehen, als immer wieder denselben Weg zu beschreiten.
Gestaltung der Zukunft	JedeR kann sich einbringen und mit Ideen und Projekten die Zukunft gestalten. Der Inhalt wird von allen gestaltet. Die Zukunft hängt nicht mehr nur von der Bundes- und Kantonspolitik ab. So können Probleme angegangen werden, Chancen ergriffen und neue Ideen eingebracht werden.
Vernetzung	Das Impulsprogramm bietet die Möglichkeit an, verschiedene Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette zu vernetzen und gemeinsam Lösungen zu suchen, die im Alleingang unmöglich wären.
Einbezug Praxis	Das Impulsprogramm wurde zusammen mit der Praxis erarbeitet und umgesetzt. Dies fördert die Akzeptanz und die Umsetzbarkeit.
Politische Unterstützung	Die Politik steht hinter dem Vorhaben und wird wohl auch bereit sein, Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
Thematik	Das Thema Klima und Ernährung ist allgegenwärtig und ist somit nicht etwas Fremdes. Es betrifft nicht nur die Landwirtschaft. Alle sind gefordert.
Notwendigkeit	Im Bereich Ernährung, Klima und Umwelt besteht ein anerkannter Handlungsbedarf. So spürt z. B. die Landwirtschaft die Auswirkungen des Klimawandels direkt und muss sich anpassen. Diese Anpassung kann der Türöffner für THG-Reduktionsmassnahmen sein.
Flexibilität	Der Inhalt des Impulsprogramms ist nicht starr. Projekte, die ausserhalb des Impulsprogramms laufen oder künftige Bundesprogramme können mühelos ergänzt und im Impulsprogramm berücksichtigt werden.
Koordination, Synergien	Zahlreiche kantonale und nationale Strategien liegen vor. Das Berner Impulsprogramm passt in diese Strategien und leistet einen Beitrag zur Umsetzung dieser Strategien. Der Kanton kann diese ausweisen und kommunizieren.
Testen	Im Projekt kann Neues getestet werden.

Tab. 13: Chancen des Impulsprogramms

Beilagen

- Beilage 1: Detailziele
- Beilage 2: Liste möglicher Massnahmen
- Beilage 3: Liste mit möglichen Ideen, Beispiele
- Beilage 4: Kommunikationskonzept, Stand 6.2.24
- Beilage 5: Mögliches zusätzliches Monitoring
- Beilage 6: Übersicht Förderinstrumente

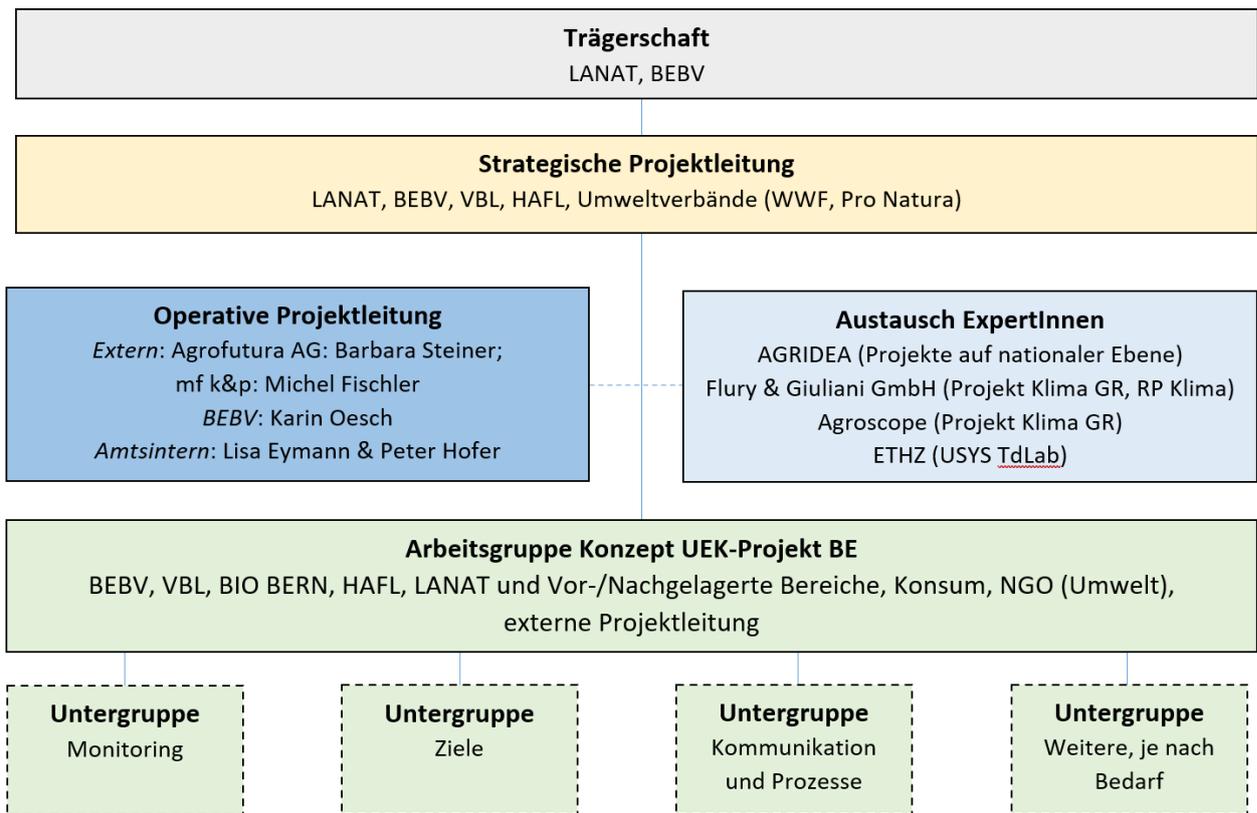
A Anhang

A1 Rahmenbedingungen für die Erstellung des Konzepts

- a) Rahmenbedingungen bezüglich *Erarbeitung* des Konzepts
- Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien mit anderen Kantonen wie FR, SO, GR sind zu prüfen.
 - Partizipatives Vorgehen, Einbezug relevanter Stakeholder.
 - Effiziente und abgestützte Projektorganisation.
 - Laufende Projekte sind zu koordinieren und Synergien zu nutzen.
 - Entscheidungskompetenz und die Gesamtverantwortung liegen beim LANAT.
 - Die Offerte wird auf Deutsch verfasst.
- b) Rahmenbedingungen bezüglich *Inhalt* des Konzepts
- Fokus auf Landwirtschaft; Einbezug anderer Bereiche der Ernährungswirtschaft, d. h. die ganze Produktionskette inkl. Verarbeitung, Vertrieb, Vermarktung und Konsum von Nahrungsmitteln.
 - Alle Bereiche (Boden, Pflanzenbau, Tierhaltung usw.) können angesprochen werden.
 - Innovativer Ansatz zur THG-Reduktion sowie CO₂-Speicherung in der Landwirtschaft mit Multiplikatoreffekt.
 - Die Wirkung soll nachhaltig und anhaltend sein. Die Motivation der LandwirtInnen soll nicht primär auf finanzieller Abgeltung von Massnahmen der klassischen Agrarpolitik basieren. Informationen (z. B. über eine Kommunikationsplattform), Aus- und Weiterbildung, angewandte Forschung sind die Mittel zur Zielerreichung.
 - Eine ziel- und wirkungsorientierte monetäre Unterstützung ist möglich (z. B. für CO₂-Reduktion/Speicherung).
 - Die fortschrittlichen Betriebe sind nicht zu benachteiligen.
 - Erfahrung aus abgeschlossenen und laufender Projekten (z. B. Berner Bio-Offensive, Projekt Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden) sind zu nutzen.
 - Zielkonflikte sind zu thematisieren.
 - Forderungen aus parlamentarischen Vorstössen und strategische Vorgaben auf Bundes- und Kantons-ebene im Themenbereich Klima sind berücksichtigt.
 - Die Wirkung des Projekts muss aufgezeigt werden können (Wirkungskontrolle, Monitoring; Ausgangslage definieren, Entwicklungsziele festlegen, Zielüberprüfung sicherstellen), wenn möglich auch direkt durch die LandwirtInnen selber.
 - Möglichst auf bestehende Daten abstützen, bzw. Erhebung von neuen Daten nur bei Bedarf.
 - Ein breites Massnahmenset mit Beiträgen ist nicht vorgesehen. Idee ist, Ziele festzulegen und den Landwirtschaftsbetrieben den Weg dazu offen zu lassen.
 - Der Vielfalt, Heterogenität und Zweisprachigkeit der Berner Betriebe ist Rechnung zu tragen.
- c) Rahmenbedingungen bezüglich *Umsetzung*
- Das Konzept bildet die Basis für die Umsetzung des Vorprojekts und für die breite Umsetzung.
 - Mit den konkreten Inhalten des Konzepts muss eine Umsetzung möglich sein, d. h. es soll nicht auf Stufe Vision bleiben.
 - Das Einbringen neuer Ideen ist laufend möglich und erwünscht. Sie sollen im Laufe des Projekts diskutiert und allenfalls aufgenommen werden.
 - Kantonales Projekt, finanzielle Beteiligung des Bundes ist nicht ausgeschlossen.
- d) Rahmenbedingungen bezüglich *Zielsetzungen* des Projekts
- Die Klimabilanz der Landwirtschaft ist zu verbessern.
 - Die Anpassung der Landwirtschaft an die Bedingungen unter dem Klimawandel soll unterstützt werden.
 - Wirkungsziele sind bezüglich Reduktion THG⁵¹, Speicherung von CO₂ und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel zu definieren.

⁵¹ Vgl. konkrete Ziele in der Umweltstrategie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, Oktober 2021 sowie Antwort des RR zum parlamentarischen Vorstoss Nr. 258-2021.

A2 Organigramm und Verantwortung während der Konzepterarbeitung



Bei der Konzepterarbeitung wurde von einem *Berner UEK-Projekt* gesprochen (Berner Umwelt-, Ernährungs- und Klimaprojekt). Im Laufe der Erarbeitung wurde daraus *Berner Impulsprogramm für Ernährung-, Klima- und Umwelt* (Impulsprogramm EKU).

Folgende Personen waren an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt:

- Karin Oesch und Markus Lüscher (BEBV);
- Barbara Lüthi (VBL);
- Dora Fuhrer, Regula Etter (BIO BERN);
- Christian Ramseier (Berner Bio-Offensive, LANAT);
- Franz Hofer (Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft, OGG);
- Lorenz Heer (Pro Natura);
- Chandru Somasundaram (WWF);
- Christoph Rudolf, Kaspar Grünig, Peter Hofer, Lisa Eymann, Marc Zuber, Pascal König und Andreas Leu (LANAT);
- Jan Grenz und Peter Spring (HAFL);
- Jürg Iseli (BEBV) und Michael Gysi (LANAT), Trägerschaft;
- Barbara Steiner (Agrofutura);
- Michel Fischler (mf Landwirtschaft & Umwelt).

Organ / Personen	Hauptaufgaben bei der Konzepterarbeitung
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Trägt die Gesamtverantwortung. • Hat die Entscheidungskompetenz inne. • Stellt die Verbindung zur Politik her. • Vertritt das Projekt gegen aussen. • Stellt die Erfahrungen des Kantons mit abgeschlossenen und laufenden Projekten zur Verfügung (RLS, Klimaeffizienz, KlimaStaR, usw.). • Stellt die Ressourcen für die Vorbereitung und Umsetzung des Projekts bereit (oder beantragt sie). • Stellt die Kommunikation gegen aussen sicher (Öffentlichkeit usw.)
Strategische Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Leitung des Projekts. • Diskutiert Entscheidungsgrundlagen und gibt zuhanden der Trägerschaft Empfehlungen ab. • Stellt den Informationsfluss zu den vertretenen Interessengruppen sicher. • Strebt an, dass das Konzept von den vertretenen Interessengruppen getragen wird.
Operative Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für die reibungslose Umsetzung der Konzepterarbeitung. • Bereitet strategische und fachliche Grundlagen für die strategische Projektleitung vor. • Organisiert, leitet und moderiert die Untergruppen und falls gewünscht auch die Sitzung der strategischen PL. • Zusammen mit dem LANAT stellt sie die Zusammensetzung der Untergruppen zusammen. • Formuliert die Aufträge an die Arbeitsgruppe und die Untergruppen mit Zeitplan. • Koordiniert die Prozesse und die Resultate der Untergruppen. • Verfasst das Konzept. • Steht in Kontakt mit externen Projekten (GR, FR usw.). • Ist verantwortlich für das Einhalten des Zeitplans und den projektinternen Informationsfluss. • Holt sich Rat und Empfehlungen bei laufenden oder abgeschlossenen externen Projekten.
ExpertInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen bei Bedarf die operative Projektleitung (Erfahrungen, Stolpersteine, Erfolgsfaktoren, Empfehlungen, Informationen).
Arbeitsgruppe Konzept Umwelt-, Ernährungs- und Klimaprojekt BE (AG EKU)	<ul style="list-style-type: none"> • Diskutiert die Vorschläge der operativen Projektleitung • Bringt sich inhaltlich ein • Unterstützt die operative Projektleitung bei der Erarbeitung des Konzepts • Setzt bei Bedarf fachliche Untergruppen ein
Untergruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiten einzelne Themen für die Diskussion in der AG UEK vor.

A3 Konzeptideen, die diskutiert und verworfen wurden

Idee	Gründe für Ablehnung
Ressourcenprojekt EKU (nach Art. 77 a und b LWG)	<ul style="list-style-type: none"> • Zu aufwändig • Dauert nur 6 Jahre (Umsetzung Massnahmen) • Unsicher, ob das Projekt vom BLW akzeptiert wird. • Evtl. Teilthemen (Projekte) als Ressourcenprojekt umsetzen und testen, aber nicht gesamtes Impulsprogramm
Passive Rolle Landwirtschaft (Konsum und Abnehmenden sind in der Pflicht, die ersten Schritte zu machen, Landwirtschaft zieht dann nach...)	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft will aktive Rolle einnehmen • Landwirtschaft ist auch betroffen vom Klimawandel und will etwas dagegen tun. • Kein positives Signal von Seiten Landwirtschaft
Kanton gibt der <i>Branche</i> Ziele vor, die Branche ist dann frei, wie sie die Ziele wählen kann	<ul style="list-style-type: none"> • Zu starke Einflussnahme des Kantons • Praxis muss mitentscheiden können, wohin die Reise geht.
Kanton gibt den <i>Regionen</i> Ziele vor, die sie zu erreichen haben.	<ul style="list-style-type: none"> • Zu starke Eingriffe des Kantons • Praxis muss mitentscheiden können, wohin die Reise geht.
Pilotbetriebe, Leuchtturmbetriebe, regionale Klimabauern	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenknappheit bei den Betrieben (eher: Neues auf verschiedenen Betrieben ausprobieren, statt auf einigen wenigen alles konzentrieren) • Keine Konzentration des Wissens auf wenigen Betriebe • Im Rahmen von Projekten könnten solche Betriebe aufgebaut werden, nicht jedoch auf Stufe Impulsprogramm.
Zielgerichtetes Abgeltungsmodell	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt geht neue Wege. Es geht um einen Ansatz mit langfristiger Wirkung, d.h. für die Betriebe muss es sich lohnen: Projekte bringen den Betrieb weiter, z. B. finanzielle Optimierung, Motivation wird gesteigert, Arbeitstechnisch gibt es eine Erleichterung, Anpassung an den Klimawandel, usw.). Damit erübrigt sich ein zielgerichtetes Abgeltungsmodell. • Im Rahmen eines Projekts kann es möglich sein, ein zielgerichtetes Abgeltungsmodell zu testen oder umzusetzen, falls die nötigen Finanzen gefunden werden.

A4 Mögliche Ideen im Bereich Umweltziele Landwirtschaft

Der Bereich Umwelt ist ein weites Feld. Das Projekt fokussiert deshalb auf Themen, die eine Schnittstelle zum Klima und Energie aufweisen und für die noch ein grosses Optimierungspotenzial vorliegt:

Thema	Situation	Vorschläge für Ideen
Ammoniakemissionen	Entlang der gesamten Emissionskette (Fütterung, Stall, Lagerung und Ausbringung) besteht auf Stufe Stall das grösste Potenzial. Die Ausbringung ist durch die Schleppschlauchpflicht und die Lagerung durch die Abdeckungspflicht der Güllelager gesetzlich geregelt. Im Bereich Stall gibt es für einige Massnahmen Strukturverbesserungsbeiträge, diese werden laufend ergänzt. Die Drehscheibe Ammoniak berät Bauwillige bei der Planung von Neu- und Umbauten.	<ul style="list-style-type: none"> - Verstärkte Beratung im Bereich Ammoniak - Zusammenarbeit mit der Nationalen Drehscheibe Ammoniak stärken - Kreislaufwirtschaft anstreben - Betriebe motivieren, sich am Produktionssystem Ammoniak des Bundes (ab 2027) anzumelden.
Stickstoff, Nitrat	Der Bundesrat bereitet den Trinkwasserschutz vor, indem er die Kantone verpflichtet, Zuströmbereiche auszuscheiden (Motion Zanetti). Damit werden die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung, sowie andere Grundwasserfassungen, bei welchen die Gefahr einer Verunreinigung besteht, geschützt.	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemein: Kreislaufwirtschaft anstreben. - Punktuell: Kein Handlungsbedarf, da durch Motion Zanetti abgedeckt; Finanzierung über Art. 62a GSchG möglich.
Phosphor	Im Bielersee ⁵² und in vielen Kleingewässern mit einem grossen Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche in ihrem Einzugsgebiet, die von der Landwirtschaft ⁵³ werden die numerischen Anforderungen der GSchV nicht erreicht.	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemein: Kreislaufwirtschaft anstreben.
Pflanzenschutzmittel	Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt von 2017-2024 wurden die Punktquellen und diffuse Quellen von PSM-Einträgen in die Gewässer angegangen. Das Projekt hat die Landwirtschaft sensibilisiert. Im ÖLN sind diverse Regeln zum Einsatz von PSM enthalten. Der Bund bietet diverse Beiträge an, mit denen die Reduktion oder der Verzicht auf den Einsatz von PSM gefördert wird.	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemein: Kreislaufwirtschaft anstreben - Entsprechende ÖLN-Bestimmungen richtig umsetzen. - Betriebe motivieren, sich an den Rahmenprogrammen des Bundes zu beteiligen. - Präventive Massnahmen umsetzen (vgl. www.pestired.ch) - Umsetzbare Massnahmen des Berner PSM-Ressourcenprojekts weiterführen.
Tierarzneimittel	Um die Wirksamkeit von Antibiotika langfristig zu sichern und die Resistenzbildung einzudämmen, hat der Bundesrat 2015 eine nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) lanciert.	<ul style="list-style-type: none"> - TierärztInnen motivieren, den <u>Therapieleitfaden für Tierärztinnen und Tierärzte – Rinder, Schweine, kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden</u> anzuwenden

⁵² Umweltziele Landwirtschaft, Statusbericht 2016, BLW, S. 17

⁵³ Zustand der Kleinseen, Amt für Wasser und Abfall, Kanton BE, September 2015

Thema	Situation	Vorschläge für Ideen
	<p>TierärztInnen haben 2021 rund 6 Prozent weniger Antibiotika verschrieben als 2019. Seit 2012 konnten die Antibiotikaverschreibungen im Veterinärbereich sogar um etwa die Hälfte reduziert werden. Der Verbrauch von sogenannten kritischen Antibiotika, die für die Humanmedizin besonders wichtig sind, ging zwischen 2019 und 2021 weiter zurück; seit 2016 ist ein Rückgang um fast die Hälfte erreicht worden.⁵⁴</p>	
Boden	Die Erosion wird im Rahmen des ÖLN geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle Erosion optimieren. - Die Vermeidung von Bodenverdichtung wird im Projekt aufgenommen. - Durch die Kreislaufwirtschaft werden Recyclingdünger statt Mineraldünger eingesetzt und so weniger Schwermetalle eingetragen. - Die Bedeckung des Bodens wird erhöht. - Umsetzbare Massnahmen des Ressourcenprojekt «Förderprogramm Boden» des Kantons Berns weiterführen.

⁵⁴ https://www.star.admin.ch/star/de/home/star/nsb-news_list.msg-id-91361.html

A5 Weitere Angaben zu den ModeratorInnen

Die Moderierenden der Gremien haben folgende *Aufgaben*:

1. Teilnehmende einladen, Sitzung organisieren
2. Workshop moderieren (Hälfte Zeit Fokusthemen, Hälfte Zeit freie Diskussionen)
3. Ideen, Projektinhalte, Erfahrungen, Empfehlungen sammeln und skizzieren
4. Schwerpunkte setzen und systematisch anschauen
5. Umsetzung planen oder Projekte skizzieren
6. Zusammensetzung Teilnehmende anpassen (falls nötig)
7. Zahlen zur Beteiligung und Produkte des Gremiums erheben und der Impulsprogrammleitung weitergeben
8. Berichterstattung an Impulsprogrammleitung.

Sie sind verantwortlich für folgende Ergebnisse:

1. Ideenliste und Prioritäten
2. Ausformulierte Ideen, bereit zur Umsetzung (Teilnehmende setzen selber um; Projektleitung hilft bei Suche nach Betrieben)
3. Erfahrungen, Empfehlungen bezüglich Umsetzung formulieren, konsolidieren
4. Ideen/Projekte für Unterstützungskomitee.

Folgende *Grundlagen* brauchen die Moderierenden und sind von der Impulsprogrammleitung vorzubereiten.

1. Folien: Vorstellen Projekt, inkl. Ziele Veranstaltung
2. Liste mit übergeordneten Zielen, möglichen Zielen, Fokusthemen
3. Liste Teilnehmende
4. Möglicher Ablauf und Methodik
5. Vorlage Ideenbeschreibung und Projektskizze
6. Stand Umsetzung Impulsprogramm (laufend anpassen)
7. Angaben Berichterstattung an Projektleitung

A6 Zusammensetzung des Unterstützungskomitees

Das Unterstützungskomitee setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen (Vorschlag):

Organisation / Stelle	Anzahl VertreterInnen
BEBV	1
VBL	1
LANAT (1 Vertretung Allg, 1 Vertretung INFORAMA)	2
HAFL	1
Umweltverbände	1
OGG	1
Programmleitung (ohne Stimmrecht)	1
Total	8

A7 Mögliche Wege Wissenstransfer

Kanal, Instrument	Landw. Betriebe	Landw. Branche, inkl. vorgelagerte Stufen	KonsumentInnen	Gastro-Szene	Gross- und Detailhandel, Logistik
Schulung, Ausbildung	Unterricht INFORAMA	Branchenübliche Informationskanäle und -anlässe	z. B. www.globe-swiss.ch (Lernfeld), öffentliche Schulen, HAFL	GastroSuisse, GastroBern	Interne Schulung und Ausbildung
Weiterbildung	Kurse und Anlässe von INFORAMA und AGRIDEA, Merkblätter, adressatengerechte Kurzfilme (Agripedia, IPSipedia); Anlässe des BEBV und des VBL	Branchenübliche Informationskanäle und -anlässe	-	GastroSuisse, GastroBern, Der Gewerbeverein	Noch nicht abgeklärt
Beratung, Kurse	Öffentliche Beratung (INFORAMA und Agridea)	Private Beratung	-	GastroSuisse, GastroBern, Der Gewerbeverein	?
Presse	Grüne Presse	Grüne Presse	Weisse Presse	?	?
Projektinterne Kommunikation	Digitale Kanäle, Gremien	Digitale Kanäle, Gremien	Digitale Kanäle, Gremien	Digitale Kanäle Gremien	Digitale Kanäle, Gremien
Moderne Medien	Kanton, INFORMA, BEBV, JunglandwirtInnen, Bio Bern, VBL	Branche	Kanton		

A8 Detailbudgets

Erstes Einführungsjahr (2024)

Bereich	Anzahl	Einheit	Ansatz	Kosten	Empfänger
			Fr./Einheit	Fr.	
Detailplanung Projekt					
1 Person (voraussichtlich März-Mai)	1/4	Jahr	160'000	40000	externes Mandat
<i>Total Detailplanung</i>				40'000	
Projektleitung ab Juni					
1 Person 80%, Vollkosten inkl. Arbeitsplatz usw. (voraussichtlich ab Juni 2024)	7/12	%	160'000	74'667	Projektleitung, evtl. externes Mandat
<i>Total PL</i>				74'667	
Coachingbeitrag					
Budget für Projektcoaching 3 Projekte im 2024	3	Projekte	20'000	60'000	Projektcoaches
<i>Total Coach</i>				60'000	
Anlaufstelle (LANAT, BEBV) (für Ideen und pot. Teilnehmer)					
LANAT und BEVB (Teil des Tageschäftes)			0	0	
<i>Total Anlaufstelle</i>				0	
Breite Umsetzung fördern via Beratung und Wissenstransfer					
Beratung/Wissenstransfer	20	%	140'000	28'000	landwirtsch. Beratung
Weiterbildung Beratung (Inforama intern)					
Akteure der Begleitgruppe übernehmen Wissenstransfer					
Informationen zusammenstellen (Aufgabe PL/Beratung)	10	AT			
Webseite (2-sprachig) (Verantwortung LANAT)	10	AT			
Webseite Domain, Mail, Baukasten (LANAT intern geregelt)	1	CHF			
Feld-/Flurbegehung, 2 Infoveranstaltungen (Aufgabe PL/Beratung)					
Druckkosten Flyer, Materialkosten, Auftritt, CID	1	Pauschalen	20'000	20'000	Diverse
Merkblätter (durch LANAT erstellt)	3	Merkblätter			
Projekt erklären; erste Projektporträts (Aufgabe PL/Beratung)	3	Videos			
Übersetzung (durch LANAT erstellt)					
<i>Total breite Umsetzung</i>				48'000	
Gremien					
Entschädigung Teilnehmende					
regionaler Austausch (keine Entschädigung, 2 Anlässe, 1 Verw. Kreis)					
innovative Landwirtschaft (8TN, 3 Anlässe à 3h)	72	h	100	7'200	Teilnehmer Gremien
Konsum, regionale Gastronomie (8TN, 3 Anlässe à 3h, in 1 Verw. Kreis)	72	h	100	7'200	Teilnehmer Gremien
Wertschöpfungskette (8TN, 3 Anlässe à 3h)	72	h	100	7'200	Teilnehmer Gremien
Kosten Räume inkl. Kaffeepausen	11	Raumkosten	300	3'300	Diverse
Expertenentschädigung z.B. innovative Landwirte, Wissenschaftler (Annahme 4 Anlässe)	36	h	145	5'220	Betriebe, ExpertInnen
Sachkosten (Moderationsmaterialien usw.)	1	CHF	1000	1'000	Material
<i>Total Gremien</i>				31'120	
ModeratorInnen					
Projektleitung bildet ModeratorInnen aus					
Einführung (4M à 3h) (1 Anlass)	12	h	145	1'740	ModeratorInnen
Kosten ModeratorInnen (pro Anlass = 3 AT)	33	AT	1200	39'600	ModeratorInnen
Berichterstattung ModeratorInnen an Projektleitung	6	AT	1200	7'200	ModeratorInnen
Austausch ModeratorInnen mit Projektleitung	12	h	145	1'740	ModeratorInnen
<i>Total ModeratorInnen</i>				50'280	
Arbeitskreise (3 zusätzliche AK) plus evtl. weitere Gruppierungen wie Junglandwirte					
Beratungspersonen	15	AT	1260	18'900	landw. Beratung
Teilnahmepauschale	30	Teilnehmer	0	0	Betriebe
Kosten Räume inkl. Kaffeepausen (3 AK à 3 Anlässe)	9	Raumkosten	300	2'700	Diverse
<i>Total zusätzliche AK</i>				21'600	
Unterstützungskomitee					
Teilnehmende sind bei Organisationen angestellt --> keine Entschädigung					
Wirkungsmonitoring					
keine Datenerhebung (ausser Outputziele) Bestehende Daten zusammenstellen, Berichterstattung --> Aufgaben Projektleitung					
Umsetzungskontrolle Projektspezifisch					
Auf Ebene Gesamtprojekt nicht vorgesehen. Muss projektspezifisch in den Teilprojekten behandelt werden.					
Wissenschaftliche Begleitung					
Projektspezifische Finanzierung				0	
Kosten Projektvorbereitung			12%	40'000	
Kosten Projektstruktur			73%	237'667	
Kosten Wissenstransfer			15%	48'000	
Total 1 Projektjahr exkl. MwSt.				325'667	
Total 1 Projektjahr inkl. MwSt. 8.1%				352'046	

Zweites Einführungsjahr (2025)

Bereich	Anzahl	Einheit	Ansatz :Fr./Einheit	Kosten :Fr.	Empfänger
Projektleitung					
1 Person 80%, Vollkosten inkl. Arbeitsplatz usw.	100	%	160'000	128'000	Projektleitung, evtl. externes Mandat
Berichterstattung Ende Einführungsphase					
<i>Total PL</i>				<i>128'000</i>	
Coachingbeitrag					
Budget für Projektcoaching 5 Projekte im 2025	5	Projekte	20'000	100'000	Projektcoaches
<i>Total Coach</i>				<i>100'000</i>	
Anlaufstelle (LANAT, BEBV) (für Ideen und pot. Teilnehmer)					
LANAT und BEVB (Teil des Tagesschäftes)			0	0	
<i>Total Anlaufstelle</i>				<i>0</i>	
Breite Umsetzung fördern via Beratung und Wissenstransfer					
Beratung/Wissenstransfer	100	%	140'000	140'000	landwirtsch. Beratung
Weiterbildung Beratung					
Akteure der Begleitgruppe übernehmen Wissenstransfer					
Infomationen zusammenstellen (Aufgabe PL/Beratung)	3	AT			
Webseite (2-sprachig) Arbeit (durch LANAT erstellt)	8	AT			
Webseite Domain, Mail, Baukasten (LANAT intern geregelt)	1	CHF			
Feldbegehung, 4 Infoveranstaltungen (Aufgabe PL/Beratung)	4	AT			
Druckkosten Flyer, Materialkosten, Auftritt, CID	1	Pauschalen	20'000	20'000	Diverse
Merkblätter (durch LANAT erstellt)	3	Merkblätter			
erste Projektporträts (Aufgabe PL/Beratung)	3	Videos			
Übersetzung (durch LANAT erstellt)					
<i>Total breite Umsetzung</i>				<i>160'000</i>	
Gremien					
Entschädigung Teilnehmende					
regionaler Austausch (keine Entschädigung, 2 Anlässe, 1 Verw. Kreis)			-		
innovative Landwirtschaft (8TN, 3 Anlässe à 3h)	72	h	100	7'200	Teilnehmer Gremien
Konsum, regionale Gastronomie (8TN, 3 Anlässe à 3h, in 1 Verw. Kreis)	72	h	100	7'200	Teilnehmer Gremien
Wertschöpfungskette (8TN, 3 Anlässe à 3h)	72	h	100	7'200	Teilnehmer Gremien
Kosten Räume inkl. Kaffeepausen	11	Raumkosten	300	3'300	Diverse
Expertenentschädigung z.B. innovative Landwirte, Wissenschaftler (Annahme 4 Anlässe)	36	h	145	5'220	Betriebe, Experten
Sachkosten (Moderationsmaterialien usw.)			1000	1'000	Material
<i>Total Gremien</i>				<i>31'120</i>	
ModeratorInnen					
Kosten ModeratorInnen (pro Anlass = 3 AT)	33	AT	1200	39'600	ModeratorInnen
Berichterstattung ModeratorInnen an Projektleitung	6	AT	1200	7'200	ModeratorInnen
Austausch ModeratorInnen mit Projektleitung (2 Anlässe)	24	h	145	3'480	ModeratorInnen
<i>Total ModeratorInnen</i>				<i>50'280</i>	
Arbeitskreise (3 zusätzliche AK) plus evtl. weitere Gruppierungen wie Junglandwirte					
Beratungspersonen	15	AT	1260	18'900	landw. Beratung
Teilnahmepauschale	30	Teilnehmer	0	0	Betriebe
Kosten Räume inkl. Kaffeepausen	9	Raumkosten	300	2'700	Diverse
<i>Total zusätzliche AK</i>				<i>21'600</i>	
Unterstützungskomitee					
Teilnehmende sind bei Organisationen angestellt --> keine Entschädigung					
Wirkungsmonitoring					
keine Datenerhebung (ausser Outputziele) Bestehende Daten zusammenstellen, Berichterstattung --> Aufgaben Projektleitung					
Umsetzungskontrolle Projektspezifisch					
Auf Ebene Gesamtprojekt nicht vorgesehen. Muss projektspezifisch in den Teilprojekten behandelt werden.					
Wissenschaftliche Begleitung					
Projektspezifische Finanzierung				0	
Kosten Projektstruktur			67%	331'000	
Kosten Wissenstransfer			33%	160'000	
Total 1 Projektjahr exkl. MwSt.				491'000	
Total 1 Projektjahr inkl. MwSt. 8.1%				530'771	

Erstes Jahr breite Umsetzung (Schätzung)

Diese Vorschlag muss im Laufe der Einführungsphase überprüft und allenfalls aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Umsetzung angepasst werden.

Bereich	Anzahl	Einheit	Ansatz Fr./Einheit	Kosten Fr.	Empfänger
Projektleitung					
1 Person 80% Vollkosten inkl. Arbeitsplatz usw.	100	%	160'000	128'000	Projektleitung
<i>Total PL</i>				<i>128'000</i>	
Coachingbeitrag					
Budget für Projektcoaching 7 Projekte im 2025	7	Projekte	20'000	140'000	Projektcoaches
<i>Total Coach</i>				<i>140'000</i>	
Anlaufstelle (LANAT, BEBV) (für Ideen und pot. Teilnehmer)					
LANAT und BEVB (Teil des Tageschäftes)			0	0	
<i>Total Anlaufstelle</i>				<i>0</i>	
Breite Umsetzung fördern via Beratung und Wissenstransfer					
Beratung/Wissenstransfer/Gruppenberatung/Wissenstransfer Inforama intern	150	%	140'000	210'000	landwirtsch. Beratung
Weiterbildung Beratung					
Akteure der Begleitgruppe übernehmen Wissenstransfer					
Informationen zusammenstellen (Aufgabe PL/Beratung)	5	AT			
Webseite (2-sprachig) (durch LANAT erstellt)	6	AT			
Webseite Domain, Mail, Baukasten (LANAT intern geregelt)	1	CHF			
Feldbegehung, 6 Infoveranstaltungen (Aufgabe PL/Beratung)	6	AT			
Druckkosten Flyer, Materialkosten	1	Pauschalen	20'000	20'000	Diverse
Merkblätter (durch LANAT erstellt)	3	Merkblätter			
Projektporträts (Aufgabe PL/Beratung)	3	Videos			
Übersetzung (durch LANAT erstellt)					
<i>Total breite Umsetzung</i>				<i>230'000</i>	
Gremien					
Entschädigung Teilnehmende					
regionaler Austausch (keine Entschädigung, 2 Anlässe, 3 Verw. Kreise)			-	-	
innovative Landwirtschaft (8TN, 5 Anlässe à 3h)	120	h	100	12'000	Teilnehmer Gremien
Konsum, regionale Gastronomie (8TN, 5 Anlässe à 3h, in 3 Verw. Kreise)	360	h	100	36'000	Teilnehmer Gremien
Wertschöpfungskette (8TN, 5 Anlässe à 3h)	120	h	100	12'000	Teilnehmer Gremien
Kosten Räume inkl. Kaffeepausen	31	Raumkosten	300	9'300	Diverse
Expertenentschädigung z.B. innovative Landwirte, Wissenschaftler (Annahme 8 Anlässe)	72	h	145	10'440	Betriebe, ExpertInnen
Sachkosten (Moderationsmaterialien usw.)			1000	1'000	Material
<i>Total Gremien</i>				<i>80'740</i>	
ModeratorInnen					
Kosten ModeratorInnen (pro Anlass = 3 AT)	93	AT	1200	111'600	ModeratorInnen
Berichterstattung ModeratorInnen an Projektleitung	18	AT	1200	21'600	ModeratorInnen
Austausch ModeratorInnen mit Projektleitung (2 Anlässe)	24	h	145	3'480	ModeratorInnen
<i>Total ModeratorInnen</i>				<i>111'600</i>	
Arbeitskreise (3 zusätzliche AK) plus evtl. weitere Gruppierungen wie Junglandwirte					
Beratungspersonen	15	AT	1260	18'900	landw. Beratung
Teilnahmezuschale	30	Teilnehmer	0	0	Betriebe
Kosten Räume inkl. Kaffeepausen	9	Raumkosten	300	2'700	Diverse
<i>Total zusätzliche AK</i>				<i>21'600</i>	
Unterstützungskomitee					
Teilnehmende sind bei Organisationen angestellt --> keine Entschädigung					
Wirkungsmonitoring					
keine Datenerhebung (ausser Outputziele) Bestehende Daten zusammenstellen, Berichterstattung --> Aufgaben Projektleitung					
Umsetzungskontrolle Projektspezifisch					
Auf Ebene Gesamtprojekt nicht vorgesehen. Muss projektspezifisch in den Teilprojekten behandelt werden.					
Wissenschaftliche Begleitung					
Wissenschaftliche Untersuchungen und Auswertungen, projektspezifische				0	
<i>Total wissenschaftliche Begleitung</i>				<i>0</i>	
Kosten Projektstruktur			68%	481'940	
Kosten Wissenstransfer			32%	230'000	
Total 1 Projektjahr exkl. MwSt.				711'940	
Total 1 Projektjahr inkl. MwSt. 8.1%				769'607	

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Stufen der Wertschöpfungskette</i>	7
<i>Abb. 2: Abweichungen der tatsächlich konsumierten Lebensmittel von einer ausgewogenen Ernährung</i>	9
<i>Abb. 3: Relevante Klimaveränderungen mit Zeithorizont 2050 (Auswahl; gelb) & indirekte Folgen (rot)</i>	10
<i>Abb. 4: Überblick über mögliche Extremereignisse im Kanton Bern um 2060 ohne konsequenten Klimaschutz</i>	10
<i>Abb. 5: Aufteilung der totalen Treibhausgasemissionen der Schweiz auf die Sektoren</i>	11
<i>Abb. 6: Glieder der Wertschöpfungskette (rot Bereich ausserhalb der Systemgrenze)</i>	13
<i>Abb. 7: Struktur und Prozesse im Impulsprogramm EKU</i>	18
<i>Abb. 8: Organisation Impulsprogramm</i>	24
<i>Abb. 9: Ideen zur Finanzierung der Umsetzung von Massnahmen und Projekten</i>	33

Tabellenverzeichnis

<i>Tab. 1: Oberziele EKU-Impulsprogramm</i>	14
<i>Tab. 2: Grundsätzliche Rahmenbedingungen Projekte und Aktivitäten im EKU-Impulsprogramm</i>	14
<i>Tab. 3: Quantifizierte Wirkungsziele des Impulsprogramms</i>	15
<i>Tab. 4: Ergebnisziele des Impulsprogramms EKU</i>	16
<i>Tab. 5: Vorgeschlagene Gremien im Impulsprogramm EKU</i>	20
<i>Tab. 6: Organe/Akteurinnen und Akteure des Organigramms und ihre Verantwortung</i>	27
<i>Tab. 7: Datenquellen Wirkungsmonitoring bezüglich quantitativer Ziele</i>	30
<i>Tab. 8: Datenquelle Monitoring Ergebnisse des Impulsprogramms</i>	31
<i>Tab. 9: Kostenschätzung für die Jahre 2024, 2025 und 2026</i>	32
<i>Tab. 10: Grober Zeitplan der Umsetzung des Konzepts für das Impulsprogramm</i>	34
<i>Tab. 11: Vorliegende kantonale Strategien und Schnittstellen zum Konzept EKU</i>	38
<i>Tab. 12: Herausforderungen und wie bewältigen</i>	44
<i>Tab. 13: Chancen des Impulsprogramms</i>	44